

Soziale Arbeit



Sozialarbeit und Sexarbeit

Eine empirische Studie über die Auseinandersetzung und den Umgang von ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit mit der Thematik Prostitution

Ines Brantner

Diplomarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
Im September 2010

Erstbegutachterin:

Dr.ⁱⁿ Edith Singer

Zweitbegutachter:

Prof. (FH) DSA Kurt Fellöcker, MA, MSc

Abstract

Ines Brantner

Sozialarbeit und Sexarbeit

Eine empirische Studie über die Auseinandersetzung und den Umgang von ProfessionistInnen der Sozialen Arbeit mit der Thematik Prostitution

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf die beruflichen Erfahrungen von SozialarbeiterInnen mit Prostituierten. Ausgehend von den Forschungsergebnissen, die ein Wissensdefizit von SozialarbeiterInnen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Prostitution belegen, sowie der hohen Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Konfrontation mit der Thematik Prostitution, prüft diese Arbeit inwieweit SozialarbeiterInnen auf die Bearbeitung dieses Themas vorbereitet werden. Diese Arbeit geht zu Beginn auf die gesellschaftspolitische Einbettung von Prostitution ein und macht den erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Sexarbeiterinnen aufgrund spezifischer Belastungsfaktoren sichtbar. Wie die Soziale Arbeit auf diesen Bedarf reagiert, welche Angebote sie an Sexarbeiterinnen richtet und wie sich die Soziale Arbeit gegenüber Sexarbeiterinnen positioniert, wird im weiteren Verlauf dargestellt.

Es scheint als wären Sexarbeiterinnen auch innerhalb der Sozialen Arbeit eine marginalisierte Randgruppe, da die Auseinandersetzung mit dieser Thematik, sowie der Hilfe- und Unterstützungsauftrag, an die nicht ausreichend vorhandenen spezialisierten Einrichtungen abgeschoben wird. Mit dem Ziel, die Ressourcen der Sozialen Arbeit auszuschöpfen, um die Lebens-, und Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern, offeriert die Autorin, die über eine langjährige Berufserfahrung in der Sozialarbeit mit Prostituierten verfügt, nach eingehendem Literaturstudium und angesichts der empirischen Forschungsergebnisse, Empfehlungen an die Soziale Arbeit.

Social work and sex work

An empirical study about the professional intercourse of social workers with sex workers

The focus of this work is the professional contact and experience of social workers from all fields of social work with sex workers. Based on the facts gained from the research that show social workers' lack of knowledge regarding the legal standards of prostitution, as well as a high probability of job-related confrontation, this thesis analyses, how social workers are trained to deal with prostitution. At first the socio-political embedding of prostitution is described followed by the requirement of intensive support due to the specific problems and handicaps arising from the occupation as a sex worker. How social work serves these needs is examined in the following chapters. It seems that the task of giving support as well as the confrontation with this issue are pushed off to the insufficient number of specialized facilities. In order to achieve the goal of maximizing the resources of social work to ameliorate the legal and social conditions for sex workers, the author who has been working as a social worker with sex workers for many years offers recommendations to the field of social work.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Motivation/Ausgangslage.....	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2. Allgemeiner Teil	4
2.1. Terminologie	4
2.2. Prostitution als Forschungsfeld	5
2.3. Der feministische Diskurs	6
2.4. Entstehungstheorien der Prostitution.....	7
2.5. Gesellschafts- und gendertheoretische Hintergründe der Prostitution.....	7
2.5.1. Das Patriarchat	7
2.5.2. Der männliche Trieb.....	8
2.5.3. Die gesellschaftliche Doppelmoral	9
2.5.4. Sexuelle Doppelmoral	9
2.5.5. Einkommensschere.....	9
2.6. Reglementierung von Prostitution	10
2.7. Rechtliche Rahmenbedingungen	12
2.7.1. Bundesgesetzliche Regelungen.....	12
2.7.2. Landesgesetzliche Regelungen	14
3. Sexarbeiterinnen als Adressatinnen der Sozialarbeit	16
3.1. Soziodemographische Informationen über Prostituierte in Österreich	16
3.2. Belastungsfaktoren der Prostitutionstätigkeit.....	18
3.2.1. Gesellschaftliche Diskriminierung.....	18
3.2.2. Gesetzliche Diskriminierung.....	19
3.2.3. Derzeitige Arbeitsbedingungen in der Prostitution.....	21
3.2.4. Verschuldung und Abhängigkeiten.....	22
3.2.5. Scheinselbständigkeit	23
3.2.6. Gesundheitsgefährdungen.....	24
4. Prostitution und Soziale Arbeit.....	27
4.1. Sozialarbeiterisches Angebot für Sexarbeiterinnen.....	27
4.1.1. Prostitutionsspezifische Einrichtungen	27
4.1.2. Einrichtungen, die einen Teil ihres Angebotes ausschließlich an Prostituierte richten.....	31
4.1.3. Weiterführende Überlegungen zu den sozialarbeiterischen Angeboten für Sexarbeiterinnen.....	34

4.1.4. Nicht prostitutionsspezifische Einrichtungen	35
4.2. Thematik Prostitution im Rahmen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit	36
4.3. Schulungen von SozialarbeiterInnen zur Thematik Prostitution	37
4.4. Der Österreichische Dachverband der SozialarbeiterInnen und die soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen	39
5. Forschungsdesign	41
5.1. Forschungsinteresse.....	41
5.2. Forschungsfragen	42
5.3. Methodisches Vorgehen.....	42
5.4. Erhebungsverfahren.....	43
5.4.1. Quantitative Erhebungsverfahren.....	43
5.4.2. Qualitative Erhebungsverfahren.....	44
5.4.3. Auswahl und Zugang	44
5.4.4. Vorbemerkungen zur Auswertung	46
6. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	48
6.1. Kategorie Wissen.....	48
6.1.1. Wissen zum Thema Prostitution.....	48
6.1.2. Thematisierung von Prostitution in Aus- und Weiterbildung.....	50
6.1.3. Vermittlung an die Beratungsstelle Lena	51
6.1.4. Erfahrungen mit Prostituierten aus der beruflichen Praxis	52
6.1.5. Aufgabe der Sozialarbeit im Bezug auf Prostitution.....	53
6.1.6. Frauenhandel.....	54
6.2. Kategorie Haltung.....	54
6.2.1. Umgang der Einrichtung mit dem Thema Prostitution	54
6.2.2. Einstellung der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters zum Thema Prostitution	55
6.2.3. Auseinandersetzung mit der Definition von Prostitution.....	58
6.2.4. Reflexion der Situation einer Prostituierten	59
6.2.5. Kulturimplizite Annahmen und Prägungen	59
6.2.6. Umgang der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters mit dem Thema Prostitution	60
6.3. Kategorie Beratung.....	61
6.3.1. Berührungspunkte mit dem Thema Prostitution.....	61
6.3.2. Aus welchen Gründen wurde das Thema Prostitution besprochen?.....	62
6.3.3. Welche Gründe verhindern das Gespräch über Prostitution?	63
6.3.4. Handlungsstrategien der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters	65

6.3.5. In Zusammenhang mit Prostitution bearbeitete Aspekte	66
6.3.6. Welche für die Beratung von Prostituierten hilfreichen Angebote erwarten SozialarbeiterInnen?	69
6.3.7. Worin sehen SozialarbeiterInnen Schwierigkeiten im Umgang mit Prostituierten?	69
6.3.8. Welche möglichen Auswirkungen hat die Bearbeitung des Themas Prostitution?	70
6.4. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung	71
7. Handlungsempfehlungen	72
7.1. Integration von Prostituierten als Zielgruppe der Sozialen Arbeit im Programm des OBDS.....	72
7.2. Schaffung von prostitutionsspezifischen Einrichtungen in allen Landeshauptstädten.....	73
7.2.1. Aufgaben der spezifischen Einrichtungen	74
7.3. Aufnahme der Thematik Prostitution in den Lehrplan des Bachelorstudiums Soziale Arbeit.....	76
7.3.1. Integration der Thematik Prostitution in ein Handlungsfeld oder eine Lehrveranstaltung	76
7.3.2. Integration der Thematik Prostitution in Form eines Wahlfaches	77
7.4. Schulung und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen.....	77
8. Zusammenfassung und Resümee.....	78
Literatur	81
Abbildungsverzeichnis.....	87

1. Einleitung

1.1 Motivation/Ausgangslage

In den letzten Jahren entstand eine Vielzahl von Diplomarbeiten von Sozialarbeiterinnen zum Themenbereich Prostitution (siehe Weidinger 2005, Deutsch 2008, Fischer 2008, Kral 2009, Jäger 2009). Wenn in diesen Arbeiten erörtert wird, welche Aufgaben der Sozialen Arbeit in diesem Handlungsfeld zukommen, so werden Empfehlungen abgegeben, die in der Praxis letztendlich nicht die Soziale Arbeit tangieren, sondern lediglich die spezifischen Einrichtungen. Nur von diesen Einrichtungen wird erwartet, die erarbeiteten Standards für die Arbeit mit Prostituierten umzusetzen. Zusätzlich sind die Ressourcen, die diesen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, weitgehend unzureichend, um dem Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Sexarbeiterinnen im notwendigen Umfang nachzukommen, sowie wesentliche Verbesserungen durchsetzen zu können. Die Autorin, die ihre Erfahrungen als Sozialarbeiterin und stellvertretende Leiterin einer Beratungsstelle für Prostituierte in Linz, in diese Arbeit einfließen lässt, nimmt einen Perspektivenwechsel vor und sucht nach zusätzlichen Ressourcen in der Sozialen Arbeit. Der gesamte Berufsstand der SozialarbeiterInnen inklusive dem Österreichischen Dachverband soll für diese Thematik sensibilisiert und die Benachteiligung, die Sexarbeiterinnen erfahren, aufgezeigt werden. Langfristiges Ziel ist die Schaffung einer Lobby für Sexarbeiterinnen, die es ermöglicht, der Diskriminierung und Stigmatisierung sowohl gesellschaftlich als auch rechtlich entgegen zu wirken.

Daher steht im Zentrum dieser Arbeit der Umgang der Sozialen Arbeit und des gesamten Berufsstandes mit der Thematik Prostitution.

1.2 Aufbau der Arbeit

Im allgemeinen Teil dieser Arbeit betrachtet die Autorin das Phänomen Prostitution aus der Metaebene mit einem umfassenden sozialpolitischen Blick. Den Auftakt bildet der wissenschaftliche, sowie feministische Diskurs zum Thema Prostitution. Bei der Erforschung der Ursachen der Prostitution, insbesondere den gesellschafts- und gendertheoretischen Hintergründen, zeigt sich sehr deutlich, wie unsere existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse erst die notwendigen Bedingungen und den Boden für die Prostitution schaffen. Hierin sind vielmehr als in deviantem Verhalten von Prostituierten, die Ursachen für Prostitution zu suchen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich eine Verantwortung unserer Gesellschaft gegenüber Prostituierten, der sie nicht nachkommt. Ganz im Gegenteil werden – nebst gesellschaftlicher Ächtung – Prostituierte auch auf politischer und rechtlicher Ebene diskriminiert und benachteiligt, wie anhand der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Prostitution in der Bundesrepublik Österreich ersichtlich wird.

Im dritten Teil beschreibt die Autorin den Umfang von Prostitution anhand soziodemographischen Materials und geht auf die Spezifika der Prostitutionstätigkeit ein. An dieser Stelle rücken die Belastungsfaktoren und Abhängigkeitsmechanismen, die die Tätigkeit in der Prostitution mit sich bringen und der daraus resultierende Hilfe- und Unterstützungsbedarf ins Blickfeld. Dieser Hilfe- und Unterstützungsbedarf identifiziert Sexarbeiterinnen als Adressatinnen der Sozialen Arbeit.

Im vierten Kapitel steht die Frage im Zentrum, wie die Soziale Arbeit auf diesen Hilfe- und Unterstützungsbedarf reagiert und beschreibt alle Angebote, die die soziale Arbeit derzeit an Sexarbeiterinnen offeriert. Da Prostitution ein Querschnittsthema der Sozialen Arbeit darstellt und Mitarbeiterinnen in der Praxis in allen Handlungsfeldern mit der Thematik Prostitution konfrontiert werden können, ermittelt die Autorin das Schulungs- und Weiterbildungsangebot für SozialarbeiterInnen und angehende SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution. Inwieweit sich der Dachverband der SozialarbeiterInnen für die Zielgruppe engagiert, wird am Ende dieses Kapitels untersucht.

Im empirischen Teil wird der Fokus auf die praktische Ebene gelenkt und erforscht, wie SozialarbeiterInnen in der täglichen Sozialarbeit in nicht prostitutionsspezifischen Einrichtungen wie z.B. in Mutter-Kind Häusern, Frauenhäusern, MigrantInnenberatungsstellen, Drogenberatungsstellen, Sozialhilfeabteilungen etc. mit der Thematik Sexarbeit bzw. mit Sexarbeiterinnen umgehen, welchen Wissensstand sie zu Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten besitzen bzw. zu den rechtlichen und steuerrechtlichen Gegebenheiten und ob sie auf die Bearbeitung dieses Tabuthemas vorbereitet wurden. Weiters von Interesse ist, inwieweit SozialarbeiterInnen die eigene Einstellung zum Thema Prostitution reflektieren?

Das Literaturstudium und die Zusammenfassung der signifikantesten Ergebnisse aus der empirischen Forschung bilden, nebst der langjährigen Berufserfahrung der Autorin in der Arbeit mit Prostituierten, die Grundlage der Empfehlungen an die Soziale Arbeit.

2. Allgemeiner Teil

2.1. Terminologie

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Prostitution, Sexarbeit und Sexdienstleistung synonym verwendet. Dabei wird unter Prostitution das freiwillige anbieten sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt verstanden (freiwillig im Sinne von einer rational getroffenen Entscheidung eines erwachsenen Menschen).

Etymologisch gesehen stammt der Begriff Prostitution vom lateinischen Verb „prostituere“ ab und bedeutet öffentlich bloßstellen, missbrauchen (für einen niederen Zweck), sich prostituieren: Prostitution betreiben, (um eines Vorteils willen) etwas tun, was dem eigenen Ansehen schadet (Trautwein 1997: 399). Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, sowie auch die Verwendung in der Alltagssprache hat häufig eine negative Konnotation. In vielen Österreichischen Landesgesetzen wird Prostitution sogar als die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper umschrieben (vgl. <http://de.sophie.or.at/>), die Prostituierten eine Opferrolle zuschreibt.

Die Bezeichnung Sexarbeit hingegen lässt erkennen, dass es sich hier um eine sexuelle Tätigkeit (nicht Duldung) handelt. Aufgrund des Wortes Arbeit, den dieser Begriff beinhaltet, wird auch klar transportiert, dass diese Arbeit, wie jede andere Arbeit, entlohnt werden muss. Gleichzeitig beinhaltet er die Forderung einer Anerkennung der Sexarbeit als Lohnarbeit mit den dazugehörigen Arbeitsrechten.

Der Begriff Sexdienstleistung macht darauf aufmerksam, dass die Frauen nicht wie oft von ProstitutionsgegnerInnen angenommen ihren Körper verkaufen, sondern eine sexuelle Dienstleistung.

Um in Erfahrung zu bringen, wie Prostituierte selber bezeichnet werden wollen, wurde vom Internetportal sexworker.at eine Umfrage durchgeführt, die ein

eindeutiges Ergebnis brachte. 77 vorwiegend aktiv in der Sexarbeit tätige gaben folgende Antworten auf die Frage, wie die Berufsbezeichnung lauten soll (vgl. <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=2084&highlight=sexarbeit>):

- Sexarbeiterin 53 %
- Sexdienstleisterin 25%
- Prostituierte 14 %
- Hure 6 %

Es ist daher im Sinne der Zielgruppe die Verwendung des neutralen Begriffes Sexarbeit/Sexdienstleistung zu forcieren, um einen akzeptierenden Ansatz zu vermitteln und Bilder, Stereotype und Klischeevorstellungen, die an den Begriff Prostitution geknüpft sind, zu vermindern und zu hinterfragen.

Die Autorin spricht sich für eine begriffliche Trennung von Sexarbeit/Prostitution und Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aus. Ersteres ist eine legale Erwerbstätigkeit und zweites ein Straftatbestand. Die Verwendung von Begriffen wie Zwangsprostitution verwischt die Grenzen. Dies passiert zum Nachteil der Betroffenen, da beide Gruppen unterschiedliche Bedürfnisse haben und differenzierte Unterstützungsangebote benötigen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit der weiblichen heterosexuellen Form der Prostitution.

2.2. Prostitution als Forschungsfeld

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts existiert Prostitution als eigenständiges soziologisches Forschungsfeld (vgl. Ahlemeyer 1996: 17). Der Großteil der Untersuchungen konzentrierte sich dabei allerdings auf die Person der Prostituierten und ihr Sexualeben und ließ die Person des Freiers unbeachtet. „Nicht nur ihr Verhalten, sondern auch ihre Person findet sich als deviant und moralisch verwerflich charakterisiert“ (Ahlemeyer 1996: 18). So wird Prostitution von der überwiegenden Zahl wissenschaftlicher AutorInnen unter dem Oberbegriff „abweichendes Verhalten“ gefasst, wobei es stets die Prostituierte selbst ist, die sich entgegen

gesamtgesellschaftlich (und damit auch herrschaftlich) begründeten Normen abweichend verhält, während ihre Klientel solches nur bei Normverletzungen im Bereich der Sexualtabus zugeschrieben wird (vgl. Kreft 1996: 424). Die erste Studie über Freier wurde von der Huren(selbst)organisation Hydra e. V. 1991 durchgeführt. Grenz (2007) untersucht in ihrer Studie über den Konsum sexueller Dienstleistungen den kulturgeschichtlichen Aspekt männlichen sexuellen Selbstverständnisses und stellt die Naturhaftigkeit von Prostitution ausgehend von einer natürlichen Geschlechtsrollendifferenz in Frage.

2.3. Der feministische Diskurs

Prantner beschäftigt sich in ihrer Master-Thesis mit der Frage: „Sexarbeit ... Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere?“. Eben diese Frage spaltet die Frauenrechtsbewegung seit Jahrzehnten (vgl. Prantner 2006: 8). Der feministische Diskurs beschäftigt sich hauptsächlich mit heterosexueller Prostitution (vgl. Grenz und Lücke 2006: 12, zit. in Grenz 2007: 11) und hat bereits eine dreißig jährige Geschichte. Die Abolitionistinnen oder Prostitutionsgegnerinnen sehen in der Prostitution die sexuelle Ausbeutung der Frau in der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft und setzen sich für ein Verbot der Prostitution ein. In ihrer Argumentation wird Prostitution in Zusammenhang mit extremer Armut und Menschenhandel gebracht oder von Zwangsprostitution gesprochen. Die Prostitutionsbefürworterinnen hingegen erkennen in der Prostitution eine Ausweitung der sexuellen Selbstbestimmung der Frau und legitime Erwerbstätigkeit. Hier wird eine klare Trennlinie zwischen Prostitution und Menschenhandel gezogen (vgl. Grenz 2007: 12). Diese Extrempositionen sind auch auf der Ebene der europäischen Gesetzgebung vorherrschend. Demnach hat sich Schweden im Jahr 1999 für ein Sexkaufverbot ausgesprochen, wogegen in Deutschland seit 1.1.2002 die sexuelle Dienstleistung als Arbeit anerkannt ist. Sowie die Feministinnen aus beiden Lagern gegen das Patriarchat und für die sexuelle Selbstbestimmung kämpfen, so hatte auch die schwedische ebenso wie die deutsche Rechtsprechung die Frauenrechte im Auge (vgl. Prantner 2006: 8) jedoch mit entgegengesetzten Herangehensweisen. Erst seit kurzer Zeit ist in der Forschung der Trend wahrzunehmen, diese

Extrempositionen zu verlassen und die Komplexität der Problematik zu sehen. Daher können Frauen, die in diesem Bereich arbeiten nicht mehr ausschließlich als Opfer und ebenso wenig als freiwillige und glückliche Akteurinnen gesehen werden (vgl. Grenz 2007: 12).

2.4. Entstehungstheorien der Prostitution

In der Literatur finden sich eine Reihe von Theorien zur Entstehung von Prostitution (Anlage-, Milieu-, ökonomische Theorie, um nur einige zu nennen). Bis dato finden sich allerdings alle diese Theorien falsifiziert (vgl. Sadoghi 2005: 51), da sie allesamt nur die sekundäre Prostitutionsursache beleuchten und die primäre Ursache, nämlich die gesellschaftlichen Bedingungen, die den Boden für die Institution Prostitution schaffen, ausblenden (vgl. Neuweg 1990: 35).

Aus diesem Grund widmet sich die Autorin anstelle der diversen Entstehungstheorien den gesellschafts- und gendertheoretischen Hintergründen der Prostitution.

2.5. Gesellschafts- und gendertheoretische Hintergründe der Prostitution

2.5.1. Das Patriarchat

Die Ursprünge der Prostitution liegen in der Zeit des Umbruchs vom Matriarchat zum Patriarchat und der darin begründeten geschlechtsbezogenen Machtposition des Mannes. Aus dieser Macht heraus entstanden erst Herrschaftsansprüche und der Eigentumsbegriff der sich in der Eihe manifestiert (vgl. Pribil 1991: 6).

Patemann (1988: 189, zit. in Grenz 2007: 13) beschreibt das Patriarchat als ausbeuterische Beziehung der Geschlechter und die Unterwerfung von Frauen, die

Männern den unbeschränkten Zugang zu weiblichen Körpern garantiert, der sowohl in der Institutionen der Prostitution als auch der Institution der Ehe gewährleistet ist.

Im Patriarchat wurde die biologische Vaterschaft über die soziale gestellt, um zu gewährleisten, dass die Gene des Vaters an sein Kind weiter gegeben werden. Zu diesem Zweck musste die Sexualität der Frau kontrolliert werden. Zum Einen war der Ehebruch in Österreich bis 1996 ein Strafrechtsdelikt (vgl. Fuchs 2008: 2), zum Anderen wird ein Verstoß auch in Form von gesellschaftlicher Ächtung sanktioniert.

Dabei kam es zur Spaltung der Frau in die Heilige oder auch „anständige“ Frau und die Hure. Als Hure gelten jedoch nicht nur Frauen, die gegen Entgelt gewerbsmäßig sexuelle Dienstleistungen anbieten. In der Umgangssprache wird Hure auch als Schimpfwort für eine Frau gebraucht, die als moralisch leichtfertig angesehen wird, weil sie außerehelich oder (vermeintlich) wahllos mit Männern sexuell verkehrt (vgl. Brockhaus 2002). Ausgehend von dieser Dichotomie ist eine Solidarisierung beider Frauentypen unmöglich.

Die gesellschaftliche Ächtung der Hure tangiert ergo alle Frauen und dient der Verdrängung der weiblichen Lust.

2.5.2. Der männliche Trieb

Grenz untersucht in ihrer Forschungsarbeit den vermeintlich starken männlichen Sexualtrieb, der sich, angelehnt an Foucaults Theorie, als diskursiv geschaffen erweist (vgl. Grenz 2007: 35). Foucaults These ist, dass Sexualität nur innerhalb des Diskurses und durch ihn vermittelt existiert, sie verändert sich also mit den sozialen Bedingungen (Neuweg 1990: 49). Grenz kommt zu der Überzeugung, dass dieser starke männliche Sexualtrieb eine Erscheinung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ist, da die Naturwissenschaft ihn belegte, um die ungerechten sozialen und sittlichen Geschlechterunterschiede zu neutralisieren (vgl. Grenz 2007: 106). Auch Sarasin konstatiert, dass „Sexualität nicht mehr als ‚natürlicher Trieb‘ jenseits der Kultur verstanden werden [kann], sondern (...) gerade in dieser Gestalt der ‚Natürlichkeit‘ als ein kulturelles Konstrukt zu dechiffrieren ist“ (Sarasin 2001: 360, zit. in Grenz 2007: 10).

Auch in der heutigen Zeit wird teilweise noch immer davon ausgegangen, dass Männer ihrem Sexualtrieb hilflos ausgeliefert sind. Die angenommene Notwendigkeit der Prostitution um dem Manne eine Triebabfuhr zu ermöglichen ist zur gleichen Zeit auch die Grundlage für die Legitimation der Institution Prostitution.

2.5.3. Die gesellschaftliche Doppelmoral

Die Doppelmoral unserer Gesellschaft im Bezug auf die Institution Prostitution äußert sich in der Ächtung von Prostituierten und der Akzeptanz der Freier. Die Ächtung der Prostituierten „hinderte die Kunden von Prostituierten zu keiner Zeit daran, die ‚unmoralischen‘ Personen zwecks sexueller Befriedigung aufzusuchen. Gerade diese offensichtliche Doppelmoral führt(e) zur gesetzlichen Duldung der Prostitution, wobei (bei ‚männlicher‘ Politik) Nachteile nur die unmoralischen Prostituierten trafen und treffen, nicht aber die moralischen Freier“ (Schuster 2002: 205).

2.5.4. Sexuelle Doppelmoral

Auch zu Beginn des 21. Jahrhundert ist die sexuelle Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht einmal ansatzweise gegeben. Männern wird in unserer Gesellschaft zugestanden, dass sie sich in ihrer Jugend „austoben“, Frauen jedoch sollen sich für den Einen aufheben. Männer dürfen ihre Lust ausleben, die Frauen bezahlen dafür mit ihrem Ruf. Darüber hinaus wird die Sexualität der Frau diskursiv als Pendant zur Männlichen dargestellt. Damit wird der Frau sexuelle Lust aberkannt und mit diesem Argument die sexuelle Doppelmoral legitimiert. (vgl. Grenz 2007: 122f).

2.5.5. Einkommensschere

Obwohl in Österreich der Frauenanteil bei MaturantInnen und StudienabsolventInnen höher ist als jener der Männer, verdienen sie gemäß „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008“ der EU-Kommission durchschnittlich um 20% pro

Arbeitsstunde weniger als Männer. Im höheren Managementbereich liegt der Frauenanteil nur bei rund 29%. (vgl. Europäische Kommission 2008: 20f).

Gründe für die Einkommensschere sind zum einen in dem geringen Frauenanteil in Spitzenpositionen, andererseits aber auch in der schwierigen Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu finden, da sich zumeist Frauen um die Kinderbetreuung und den Haushalt kümmern. Auch Teilzeitbeschäftigung führt zu einer Vergrößerung des Einkommensnachteils. Frauen verdienen nicht nur weniger als Männer sondern sind auch armutsgefährdeter (vgl. Europäische Kommission 2008: 8ff.)

Prostitution könnte als Antwort auf die strukturelle Benachteiligung von Frauen, die sich in verminderter Kaufkraft ausdrückt, gesehen werden. Sexarbeiterinnen können als selbständige Unternehmerinnen die eigenständige Existenzsicherung gewährleisten, eine finanzielle Autonomie erlangen und einen höheren Lebensstandard erreichen.

Letztlich gibt es keine monokausale Begründung für das Phänomen Prostitution. Vielmehr ist es eine Summe an ökonomischen, sozialen und psychischen Faktoren, eingebettet in die herrschenden gesellschaftlichen Gegebenheiten, die die Ursache der gegenwärtigen Prostitution darstellen.

2.6. Reglementierung von Prostitution

Es existieren vier unterschiedliche Strömungen, wie Staaten Prostitution gegenüberstehen und demnach unterschiedlich gesetzlich regeln (vgl. Mayring et al. 2005: 14):

Prohibitionsprinzip

Hier werden alle mit Prostitution in Verbindung stehenden Personen und Handlungen bestraft.

Abolitionsprinzip

Langfristiges Ziel ist die Abschaffung der Prostitution. Dennoch wird die Prostituierte nicht strafrechtlich belangt, sondern als Opfer, dem geholfen werden muss, betrachtet. Zuhälter, Bordellbetreiber, Frauenhändler und Freier werden bestraft.

Regulationsprinzip

Prostitution ist grundsätzlich legal, unterliegt aber zahlreichen Vorschriften. Die Prostitution wird als notwendiges Übel betrachtet und soll auf ein unumgängliches Maß eingeschränkt werden. Die Wahrung der öffentlichen Ordnung ebenso wie der Schutz vor der Übertragung von Geschlechtskrankheiten (dabei ist der Augenmerk allerdings der Schutz der Volksgesundheit bzw. der Freier und weniger der Schutz von Sexarbeiterinnen) steht im Vordergrund. Die Sexarbeiterinnen sind verpflichtet sich bei der Polizei und/oder dem Gesundheitsamt registrieren zu lassen und die genehmigten Arbeitsorte sind beschränkt.

Entkriminalisierungsprinzip

Sexarbeit wird als legitime Berufswahl und als legale Form der Erwerbsarbeit anerkannt und damit der rechtlichen Diskriminierung von Prostitution durch Schaffung arbeitsrechtlicher Maßnahmen und Regelungen entgegengewirkt. Auf diese Weise wird versucht, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern und deren Ausbeutung entgegenzusteuern.

Das Prohibitionsprinzip wird in Europa in Irland und Rumänien angewandt, das Abolitionsprinzip gilt zum Beispiel in Schweden. In den meisten europäischen Staaten – so auch in Österreich – gilt das Regulationsprinzip. Dem Entkriminalisierungsprinzip folgt man in den Niederlanden und in Deutschland. (vgl. Dabek 2009: 66f)

2.7. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen prägen entscheidend die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten. Die Rechtsprechung und die vorangehende Gesetzgebung ist jedoch laut Schuster (2002: 203) gezwungen, gemäß den allgemein herrschenden Vorstellungen zu richten. Seines Erachtens sind Gesetze, im besonderen Strafgesetze, nur insofern von Belang, als sich eine Mehrheit bzw. die bestimmende Klasse mit den darin enthaltenen Wertvorstellungen identifizieren kann und diese hochhält. Ändern sich die Wertvorstellungen einer Gesellschaft muss sich die herrschende Ordnung ebenfalls ändern, oder die gesetzgebende Macht wird verändert. Nach Schuster ist daher davon auszugehen, dass die österreichische Gesetzgebung in Verbindung mit Prostitution, die Moralvorstellung der österreichischen BürgerInnen widerspiegelt (siehe Kapitel 2.5.3).

2.7.1. Bundesgesetzliche Regelungen

Strafrechtswesen und Prostitution

Bis Ende 1973 beinhaltete das LandstrG (Landstreichergesetz) § 5 einen Straftatbestand für Prostitution und Zuhälterei. (Vgl. Schuster 2002: 196). Mit der Machtübernahme der SPÖ 1971 war die Auffassung vorherrschend, dass der moderne Staat für seine Rechtsordnung eine andere Grundlage als die einer ideologischen Sittenordnung brauche – und das sei die „Sozialschädlichkeit“. Mit dem in Kraft treten des StGB 1974 ist Prostitution bis zum heutigen Tage nicht mehr strafrechtlich verboten und kann unter Einhaltung gewisser Vorschriften legal ausgeübt werden. (vgl. Strafrechtsanpassungsgesetz, BGBl 1974/422). Jedoch ist (neugefasst durch BGBl I 2004/15) gem § 216 StBG „Zuhälterei“, gem § 214 StBG „Zuführen zur Prostitution“ und gem § 217 StBG „grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ verboten.

Gesundheitswesen und Prostitution

Ebenfalls 1974 wurde eine als „Leodolterverordnung“ bezeichnete Verordnung erlassen. Laut dieser Verordnung (vgl. Verordnung BGBl Nr. 314/1974 idF BGBl Nr. 591/1993) sind Prostituierte verpflichtet, sich vor Aufnahme der Tätigkeit und in Abständen von bis zu einer Woche regelmäßig einer behördlichen Kontrolle zu unterziehen. Dabei wird festgestellt, ob die Prostituierte an einer Geschlechtskrankheit leidet (§1). Sofern dies nicht der Fall ist, wird der betreffenden Person ein mit einem Lichtbild versehener Ausweis (Gesundheitspass oder umgangssprachlich „Deckel“) ausgestellt (§ 2). Wird jedoch bei dieser Kontrolle eine Geschlechtskrankheit diagnostiziert, wird der Ausweis bis zur Ausheilung der Krankheit einbehalten (§4). Falls die Sexarbeiterin bei einer Polizeikontrolle den Gesundheitspass nicht vorweisen kann, drohen hohe Verwaltungsstrafen. (vgl. Swoboda 2007: 17)

Steuerrecht und Prostitution

Nach Erkenntnis des VwGH stellt Prostitution keine gewerbliche Tätigkeit dar. Durch Auslegung der Rechtsordnung vom Stand 25.10.1925 wurde der Begriff „Gewerbe“ gemäß dem Versteinerungsprinzip bestimmt, anhand welcher Prostitution mit keiner gewerblichen Bestimmung berücksichtigt wurde. Dennoch stellte der VwGH 1983 fest, dass die Einkünfte aus der Prostitution der Einkommens- und Umsatzsteuer unterliegen. (vgl. Swoboda 2007: 19)

Sozialversicherungsrecht und Prostitution

Erst seit dem Jahre 1998 besteht die Möglichkeit einer Sozialversicherung für Prostituierte. Ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von € 6.453,35 (2005) sind Prostituierte als selbständig Erwerbstätige (sog. „Neue Selbständige“) sogar verpflichtet Beiträge in die Kranken-, Pension und Unfallversicherung einzuzahlen (vgl. Prantner 2006: 20). Diese Möglichkeit besteht allerdings nur für registrierte Sexarbeiterinnen in offiziellen Bordellen.

Zivilrecht und Prostitution

Laut OGH Urteil vom 28.6.1989 kam der erkennende Senat zu dem Ergebnis, dass es sich bei einem Vertrag über die geschlechtliche Hingabe gegen Entgelt um einen sittenwidrigen Vertrag handelt (vgl. Swoboda 2007: 21). Dabei stützte sich der OGH (Entscheidung 3Ob516/89) auf vermutete Gefahren für den Kunden wie etwa Ausnützung des Leichtsinns, der Unerfahrenheit, der Triebhaftigkeit und der Trunkenheit sowie die Gefahr des Ehebruchs (der damals noch strafbar war) (vgl. Prantner 2006: 21) Aufgrund der „Sittenwidrigkeit“ können Prostituierte weder Dienstverträge eingehen, noch können sie ihr Entgelt für die erbrachte Dienstleistung vor Gericht einklagen. Auch kann aus diesem Grund Prostitution nicht als Gewerbe anerkannt werden.

Prostitution und Arbeitsrecht

Da Verträge über die Erbringung von sexuellen Dienstleistungen und solche, „mit denen eine Teilnahme am Profit kommerzieller Ausbeutung der Sexualität bezweckt wird, nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofs (OGH) gemäß § 879 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) sittenwidrig sind, sind Arbeitsverträge, die eine solche Leistung zum Inhalt haben, ebenfalls nichtig. (...) Auf Grund der Nichtigkeit können keinerlei arbeitsrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden.“ (BKA 2008: 17).

2.7.2. Landesgesetzliche Regelungen

Zum Zeitpunkt der Legalisierung der Prostitution 1974 wurde durch die Herausarbeitung der Unterschiede zwischen allgemeiner Sicherheitspolizei, die eindeutig Bundesmaterie war und dem nicht eindeutigen Begriff der „Sittlichkeitspolizei“ die Rechtsprechung des VGH dahingehend interpretiert, dass die Regelung der Prostitution als Landessache zu sehen sei (vgl. Schuster 2002: 197). Demgemäß entstanden neben den im ganzen Staatsgebiet geltenden Bundesregelungen (die wichtigsten: StGB, GeschlechtskrankheitenVO und AidsG) neun verschiedene Landesbestimmungen. Das Resultat sind unterschiedlichste

Bestimmungen zu örtlichen und persönlichen Beschränkungen der Sexarbeit, zu Altersgrenzen der Prostitution, zu Registrierungspflichten und zur Zulassung von Bordellen etc. in den einzelnen Bundesländern.

Bordellsystem

In den Bundesländern OÖ, Salzburg, Kärnten, Tirol, Vorarlberg und der Steiermark ist Prostitution nur in genehmigten Bordellen erlaubt. Ausschließlich in der Steiermark sind auch Hausbesuche zugelassen und die Gemeinde kann durch Verordnung für bestimmte Orte im Freien die Anbahnung der Sexarbeit erlauben (vgl. BKA 2008: 53). Die Gemeinde kann durch den Gemeindevorstand bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen diese Bewilligung erteilen. Gründe wie die unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft, die Störung des örtlichen Gemeinwesens oder sonstiger öffentlicher Interessen insbesondere Ruhe, Ordnung und Sicherheit können zu einer Untersagung des Bordellbetriebes führen (vgl. Sadoghi 2005: 64). Die aufgezählten Ablehnungsgründe sind bei wohl kaum einem Bordell von der Hand zu weisen. Ergo ist die Anzahl der legalen Arbeitsplätze in der Prostitution stark limitiert (in Vorarlberg existieren de facto keine legalen Arbeitsplätze). Diese Gesetzgebung drängt Sexarbeiterinnen in die Illegalität.

Schutzzonensystem

Wien, Niederösterreich und das Burgenland regeln die Prostitution nach dem Schutzzonensystem. Demnach ist die Anbahnung und Erbringung von Prostitution generell erlaubt (auch der Straßenstrich und Hausbesuche), außer in den festgelegten Schutzzonen. Dabei handelt es sich um den Umkreis von zu „schützenden Gebäuden“ wie z. B. Kirchen, Schulen, Spitäler, Amtsgebäude etc. Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen in Privatwohnungen ist generell nicht erlaubt, außer das gesamte Gebäude dient Prostitutionszwecken. (vgl. BKA 2008: 53)

Die unterschiedliche Regelung in den einzelnen Bundesländern, die übergreifende Zuständigkeit von Bundes- und Ländergesetzen ebenso wie die Komplexität des Phänomens Prostitution und die vielen Rechtsbereiche, die davon betroffen sind, führen zu einer Rechtsunsicherheit und machen es für SozialarbeiterInnen beinahe unmöglich, eigenständig Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu generieren.

3. Sexarbeiterinnen als Adressatinnen der Sozialarbeit

Prostituierte als gesellschaftlich und rechtlich diskriminierte Randgruppe befinden sich in erschwerten Lebenssituationen und haben spezifische soziale, gesundheitliche und rechtliche Probleme. Da Sexarbeiterinnen aufgrund diverser Problemlagen unterschiedlichste soziale Einrichtungen aufsuchen, ist es für SozialarbeiterInnen unumgänglich, sich mit den spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten auseinander zu setzen. Nur dann können SozialarbeiterInnen ihrer Profession gerecht werden und mit den Klientinnen, in diesem Fall Sexarbeiterinnen, adäquat arbeiten.

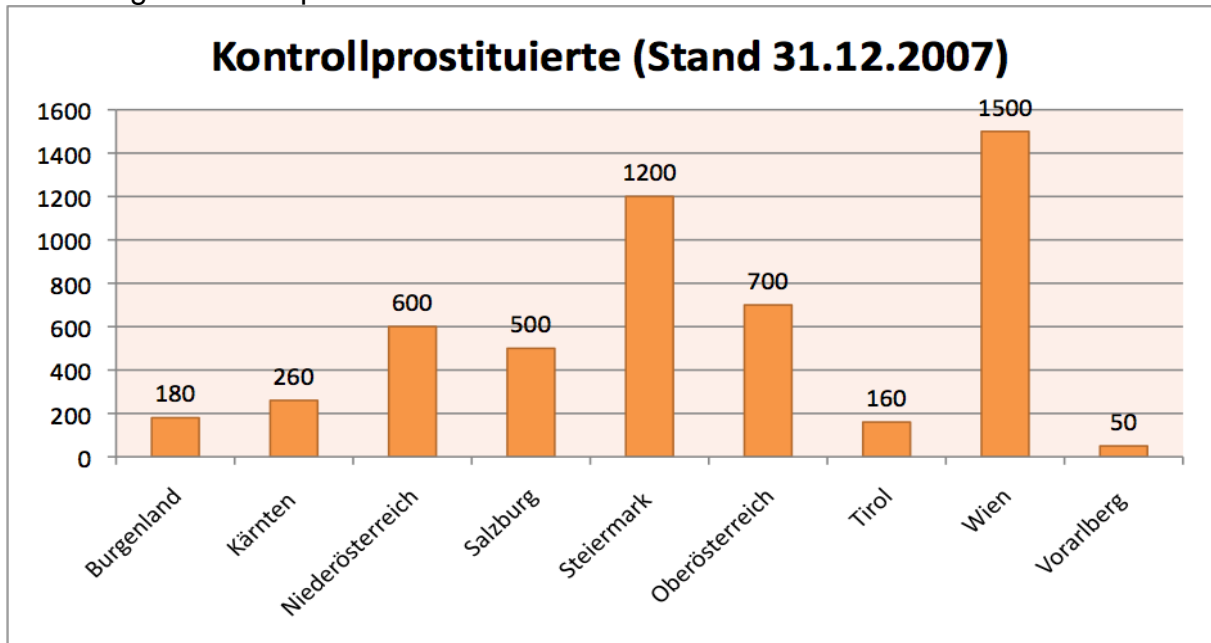
Der nachfolgende Teil macht auf die Spezifika der Prostitutionstätigkeit aufmerksam und veranschaulicht die derzeitige Situation von Sexdienstleisterinnen in Österreich. Anhand der Erfahrungen aus der Sozialarbeit mit Prostituierten in Linz wird die Autorin auch insbesondere auf die Situation in OÖ eingehen. Die Belastungsfaktoren, die diese Tätigkeit mit sich bringt, lassen einen erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Prostituierten erkennen.

3.1. Soziodemographische Informationen über Prostituierte in Österreich

Mit Stand 31.12.2007 wurden auf Grundlage einer bundesweiten Erhebung dem Bundesministerium für Inneres insgesamt 5.150 registriert arbeitende

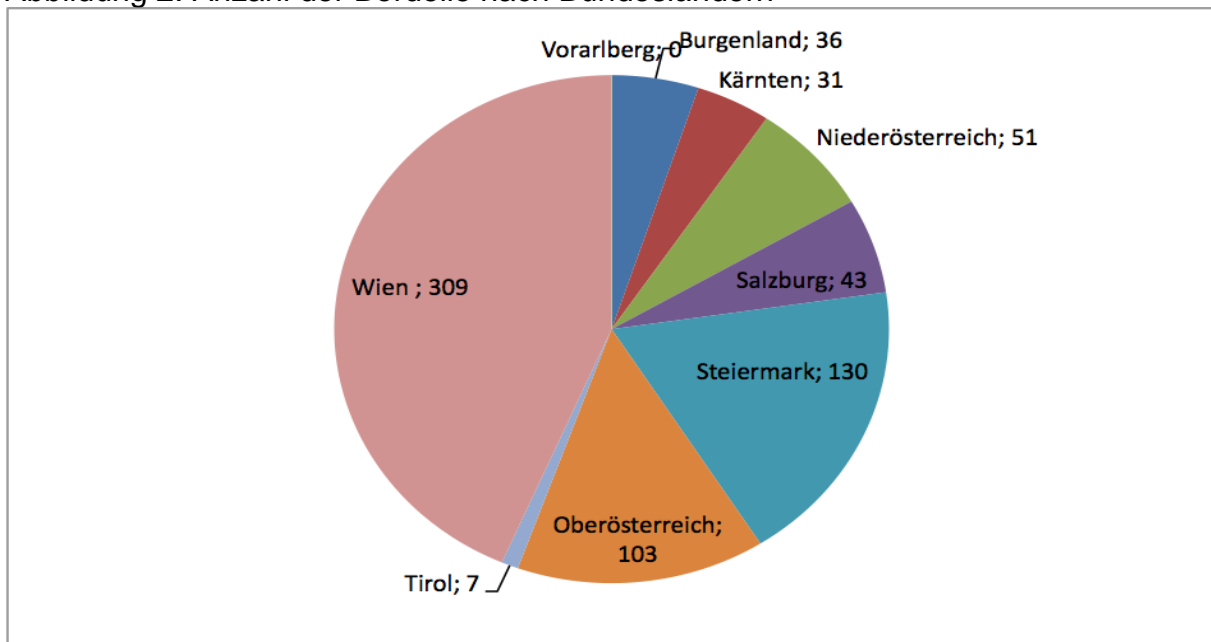
Sexdienstleisterinnen – sog. Kontrollprostituierte – gemeldet und 710 genehmigte Bordelle (vgl. Lagebericht 2007 des BMI). Abbildung 1 zeigt die Verteilung der registrierten Prostituierten nach Bundesländern, Abbildung 2 jene der Bordelle. Etwa 85 bis 90% der in Österreich registriert arbeitenden Prostituierten sind ausländischer Herkunft (vgl. BKA 2008: 11).

Abbildung 1: Kontrollprostituierte in Österreich nach Bundesländern



Quelle: Lagebericht 2007 des BMI; n=5150

Abbildung 2: Anzahl der Bordelle nach Bundesländern



Quelle: Lagebericht 2007 des BMI; n=710

Allein in Wien wird der Anteil der illegal arbeitenden Prostituierten auf das doppelte der legal arbeitenden geschätzt. So vermuten ExpertInnen auf 1506 registrierte Sexarbeiterinnen (Stand 31.12.2007) ca. 3000 nicht registrierte (vgl. BKA 2008). Österreichweite Schätzungen der illegal arbeitenden Prostituierten existieren nicht. Geht man jedoch von Schätzungen in Deutschland aus, bei denen von 400.000 Prostituierten gesprochen wird (vgl. Feige 2003: 9), kann man bezogen auf das Verhältnis der GesamteinwohnerInnenzahl der beiden Länder in Österreich von ca. 40.000 Prostituierten sprechen. Selbst wenn diese Zahl alle Formen der Prostitution einbezieht (legal/illegal, gewerblich/nach Gelegenheit etc.) ist Prostitution ein enormer Wirtschaftsfaktor, an dem nicht nur Prostituierte (mit)verdienen. Überträgt man die Umsatzzahlen auf die gleiche Weise so erhält man einen jährlichen Gesamtumsatz in Höhe von 600 Millionen Euro in Österreich (vgl. ebenda). So gibt es viele NutznießerInnen der Prostitution, die gesellschaftliche Ächtung, die Stigmatisierung und Diskriminierung belasten jedoch nur die Sexarbeiterinnen. Geht man von einer durchschnittlichen Steuerlast von € 250 pro Monat (Steuerpauschale in Oberösterreich in Form einer Abzugssteuer für Sexarbeiterinnen ohne eigene Steuernummer) pro registrierter Sexdienstleisterin aus, so ergeben sich Steuereinnahmen in Höhe von ca. 15 Millionen Euro jährlich. Dennoch erfahren Sexarbeiterinnen weder zivil-, sozial-, arbeits-, noch steuerrechtlichen Schutz (vgl. Sadoghi 2005: 145).

3.2. Belastungsfaktoren der Prostitutionstätigkeit

3.2.1. Gesellschaftliche Diskriminierung

Die gesellschaftliche Diskriminierung und Stigmatisierung stellt eine starke psychische Belastung für Prostituierte dar. Um Diskriminierungserfahrungen und Kränkungen zu vermeiden, verschweigen Prostituierte in der Regel ihre Tätigkeit im öffentlichen ebenso wie im privaten Umfeld. Das Führen eines Doppellebens, einer zweiten heimlichen Existenz, verhindert zwar die gesellschaftliche Ächtung, jedoch schränkt es die Handlungsspielräume der Sexarbeiterinnen ein und wirkt dem selbstbewussten Auftreten von Sexarbeiterinnen in der Öffentlichkeit entgegen (vgl.

Schuster 2003: 52). Das gesellschaftliche Vorurteil gegenüber Prostituierten, insbesondere die Vorstellung, dass diese keine selbstbestimmten Akteurinnen, sondern Opfer von Zuhältern oder gesellschaftlicher Verhältnisse sind, wird somit nicht gebrochen, sondern weiter reproduziert. Auch wenn dieser Teufelskreis vielen Prostituierten bewusst ist, sehen die meisten keine andere Wahl und führen das Doppelleben (ebenda: 52). Die gesellschaftliche Realität zwingt auch die couragiertesten Frauen, ihren Beruf zu verheimlichen (ebenda: 58).

Das Führen eines Doppellebens oder auch nur das Verheimlichen der Prostitutionstätigkeit vor einzelnen Familienmitgliedern stellen eine starke berufsimmanente Belastung dar, und Frauen leben in ständiger Angst von der Polizei „ertappt“ oder bei der Arbeit erkannt zu werden.

3.2.2. Gesetzliche Diskriminierung

Basierend auf der derzeitigen Rechtslage erfahren Prostituierte schwerwiegende Benachteiligung gegenüber DienstleisterInnen in anderen Branchen. Sie haben vorwiegend Verpflichtungen (Steuern, Gesundheitsuntersuchungen, Meldepflicht etc.) jedoch kaum Rechte. Da Sexarbeit laut ABGB als „sittenwidriges Geschäft“ betrachtet wird (siehe auch rechtl. Rahmenbedingungen), kann Prostitution nicht als Gewerbe anerkannt werden, und eine Gleichstellung mit anderen Gewerbetreibenden ist unmöglich. Aber auch eine Anstellung als unselbständige Arbeitnehmerinnen wird durch die Sittenwidrigkeit verhindert. Ergo gibt es keine Interessensvertretungen für Sexdienstleisterinnen, da sich weder die Arbeiterkammer noch die Wirtschaftskammer zuständig fühlt.

Sexarbeiterinnen hatten aufgrund ihres Status als „Selbständig Erwerbstätige“ bis 1.1.2009 keine Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung. Daher verschärft sich die finanzielle Belastung bei einem Umstiegswunsch aufgrund des fehlenden Arbeitslosengeldes. Jedoch erweist sich auch der daraus resultierende Ausschluss vom Weiterbildungs- und Umschulungsangebotes des AMS als erschwerendes Moment. Dies trifft vor allem Frauen, die mehrere Jahre in der Prostitution tätig waren. Längere Abwesenheiten vom regulären Arbeitsmarkt erschweren selbst bei ursprünglich sehr guter Qualifikation den Wiedereinstieg. Hinzu kommt die Lücke im Lebenslauf. Es ist beinahe undenkbar, die Arbeit in der Prostitution im Lebenslauf

anzuführen, denn es würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Benachteiligung gegenüber anderen BewerberInnen führen.

Migrantinnen aus den neuen EU-Ländern, die in der Prostitution tätig waren, wird aufgrund des beschränkten Zugangs zum Arbeitsmarkt der Umstieg erschwert. Ihnen wird, auch wenn sie aufgrund der Prostitutionstätigkeit jahrelang Einkommenssteuer an den österreichischen Staat abgegeben haben, der unbeschränkte Zugang verwehrt.

Handelt es sich um Asylwerberinnen, so ist der Arbeitsmarktzugang noch eingeschränkter als bei Migrantinnen. Aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, Ausbildungsvoraussetzungen und fehlenden finanziellen Mitteln ist auch die Möglichkeit in anderen Bereichen als „neuer Selbständiger“ erwerbstätig zu sein kaum gegeben. Es bleibt de facto nur die Prostitution als einzige legale Verdienstmöglichkeit (vgl. BKA 2008: 46f).

Auch fördert die derzeitige Rechtslage die finanzielle Ausbeutung von Sexarbeiterinnen durch BordellbesitzerInnen. Einerseits ist in Oberösterreich Prostitution als legale Erwerbstätigkeit nur in genehmigten Bordellen möglich. Andererseits existieren aufgrund der kaum zu erfüllenden Auflagen zur Erteilung von Bordellgenehmigungen in der Gemeinde Linz derzeit nur acht Bordelle mit Genehmigung. (Auskunft von Herrn Mag. Schöftner Magistrat Linz, Bezirksverwaltungsamt, Abteilung Jagd-, Fischerei-, Sanitäts- und Wohnrecht am 14.05.2010). Diese sind in Händen weniger BetreiberInnen, die auf diese Weise Arbeitsstandards bestimmen können (vgl. Ratzenböck 2001: 52). Somit sind die legalen Arbeitsplätze in der Prostitution in Linz stark limitiert, was einer Monopolstellung „im Milieu“ (vgl. ebenda) gleichkommt. In diesen acht legalen Bordellen bezahlen Frauen bis zu € 3.000 Miete im Monat. In der Gemeinde Linz ist die Anzahl der genehmigten Bordelle mit acht im Vergleich zu den 103 genehmigten Bordellen in Oberösterreich verhältnismäßig gering, vor allem wenn man in Betracht zieht, dass Prostitution vermehrt in großen Städten (siehe Wien) vorkommt. Eine weitere Konsequenz der wenigen offiziellen Bordelle in Linz (oder Vorarlberg und Tirol) ist, dass in vielen Clubs ohne Bordellgenehmigungen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Auch der Bericht des BKA „Prostitution in Österreich“ weist auf einen hohen illegalen Marktanteil aufgrund der restriktiven Landesgesetzgebungen

hin (vgl. BKA 2008: 56). Besonders augenscheinlich ist die Illegalisierung von Sexarbeit in Vorarlberg, wo kein einziges Bordell genehmigt wurde und es de facto keine Möglichkeit gibt, legal der Prostitution nachzugehen. Frauen, die nicht zuletzt aufgrund der fehlenden legalen Möglichkeiten in diversen Clubs illegal arbeiten, leben mit der ständigen Angst von der Polizei „ertappt“ zu werden. Auch haben diese Frauen in Linz keinen Anspruch, die für registrierte Sexarbeiterinnen verpflichtenden aber kostenlosen Gesundheitsuntersuchungen am Gesundheitsamt durchführen zu lassen, da diese an einen legalen Arbeitsort (Bordell mit Bewilligung) gebunden sind (vgl. BKA 2008: 34). Verwaltungsstrafen in Höhe von € 1.000 bis € 10.000 sind die Folge, diese erzeugen wiederum oftmals Schulden und erhöhen die Abhängigkeit von der Erwerbsquelle Prostitution. Oberösterreich sieht bei Uneinbringlichkeit Ersatzfreiheitsstrafen vor (vgl. BKA 2008: 54)

Ebenso ist der Zugang zur Sozialversicherung den nicht registriert und „illegal“ arbeitenden Sexdienstleisterinnen verwehrt (siehe Kapitel 2.7.1. Prostitution und Sozialversicherung). Viele dieser Frauen haben keine Krankenversicherung. Auch aus diesem Umstand können hohe Schulden entstehen, da z. B. Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Operationen etc. persönlich finanziert werden müssen.

Schon an dieser Stelle wird ersichtlich, wie eines zum anderen führen kann und die gesetzliche Regelung der Prostitution mannigfaltige Konsequenzen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen nach sich ziehen.

3.2.3. Derzeitige Arbeitsbedingungen in der Prostitution

Seit der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ 1989 kam es zu einer Zuwanderungsbewegung von Frauen aus osteuropäischen Ländern. Vor allem im Vergleich zu den Löhnen in den Herkunftsländern aber ebenfalls im Vergleich zu den Niedrigstlöhnen in den ausschließlich mit Beschäftigungsbewilligung zugänglichen prekären Anstellungsverhältnissen (Reinigungsgewerbe, Mac Donalds, etc.) am Österreichischen Arbeitsmarkt ist der Arbeitsplatz Prostitution um vieles lukrativer. Die Migration wird darüber hinaus noch um ein Vielfaches erleichtert, da das Zimmer in dem die Sexdienstleistungen angeboten werden, häufig auch als Unterkunft genutzt wird. Durch die Vielzahl der Migrantinnen, die in Österreich in der

Sexdienstleistungsbranche zu arbeiten begannen, steigerte sich der Konkurrenzdruck erheblich. Folglich sanken die Löhne und das Milieu wurde zunehmend heterogener. Aufgrund von Billigangeboten von Beschaffungsprostituierten und einem Teil der Migrantinnen greifen frühere Normen und Kontrollmechanismen (wie z. B. die Arbeit mit Kondom, begrenzte Leistungskataloge etc.) nicht mehr (vgl. Brückner/Opppenheimer 2006: 351). Dies erschwert die Arbeitsbedingungen, da die Frauen die individuelle Sexdienstleistung mit dem Kunden aushandeln müssen und sich dabei einerseits geschäftstüchtig erweisen sollen. Andererseits ist es umso wichtiger, angesichts fehlender Normen und zunehmendem Druck, eine Vielfalt von Sex-Leistungen anzubieten, sich gegenüber Zumutungen von Kunden zur Wehr zu setzen und ein Gefühl für eigene Grenzen zu entwickeln (vgl. ebenda).

Die oben erwähnte „Heterogenisierung der Frauen in der Prostitution mit unterschiedlichem Geschäftsverhalten und in kaum vergleichbaren Lebenslagen und Drucksituationen erschwert Einigungsprozesse“ (Brückner/Opppenheimer 2007: 351) ebenso wie die Solidarisierung unter den Frauen.

3.2.4. Verschuldung und Abhängigkeiten

Prostituierte in Bordellen mit oder ohne Beschäftigungsbewilligung zahlen überhöhte Mieten von bis zu € 3000 Miete im Monat. Dazu kommen die Kosten für die Privatwohnung, die Einkommenssteuer, Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, Werbungskosten sowie Berufskleidung, Aufwände in Form von Rücklagen für Verdienstentfall aufgrund von Krankheit oder Urlaub etc. Häufig finanzieren Prostituierte andere Personen durch ihre Verdienste mit. Diese Personen können Zuhälter und/oder Lebensgefährten sein, aber auch andere Familienmitglieder. Vor allem Migrantinnen finanzieren häufig ihre Familien und oder Kinder im Herkunftsland. All diese schwer kalkulierbaren Aufwendungen führen mitunter zu einer Verschuldung während der Tätigkeit in der Prostitution, die wiederum eine starke Abhängigkeit von der Prostitutionstätigkeit nach sich zieht.

Um diese explodierenden Kosten im Zaum zu halten wird versucht bei den privaten Haushaltskosten einzusparen und so wohnen viele vorwiegend ausländische SexarbeiterInnen an ihrem Arbeitsort. Als Konsequenz erhöht sich die Abhängigkeit

vom Bordellbetreiber oder der Bordellbetreiberin, da es bei einem Arbeitsplatzverlust auch zu einem Verlust der Unterkunft kommt.

Häufig sind Schulden die Ursache, weshalb Frauen in die Prostitution einsteigen. Jedoch liegen die erwarteten und von BordellbetreiberInnen in Aussicht gestellten Verdienste um ein Vielfaches über dem tatsächlich erwirtschafteten Reinerlös. Dies verhindert die Tilgung der Schulden im erhofften Ausmaß. So bleiben viele Frauen länger als ursprünglich geplant auf die Einnahmen aus der Prostitution angewiesen.

3.2.5. Scheinselbständigkeit

Der weitaus größte Teil der Sexarbeiterinnen in Österreich kommt aus den neuen EU-Ländern. Sexarbeiterinnen aus diesen Ländern arbeiten häufig 6 bis 7 Tage die Woche mit Arbeitszeiten von 12 bis 16 Stunden täglich unter dienstnehmerähnlichen Bedingungen (vgl. BKA 2008: 42). Da die Arbeits- und Urlaubszeiten ebenso wie Preise der Dienstleistungen und Arbeitsstandards (Pausen, Alkoholkonsum bis hin zu ungeschützten Sexualpraktiken) häufig von Bordellbetreibern bestimmt werden (vgl. BKA 2008: 18), kann man von einer Scheinselbständigkeit sprechen. Die Selbständigkeit bringt für Prostituierte viele Nachteile, wie z. B. fehlender Urlaubsanspruch, fehlendes 13. und 14. Gehalt, Risiko des Verdienstentganges etc. mit sich. Aufgrund des Arbeitsrechtes (siehe Arbeitsrecht Kapitel 2.7.1) ist jedoch keine unselbständige Anstellung möglich, wodurch auch keine „ArbeitsnehmerInnenschutzbestimmungen“ anwendbar sind.

3.2.6. Gesundheitsgefährdungen

Sexuell übertragbare Krankheiten

Sexdienstleisterinnen leben mit dem Risiko der Infektion mit einer sexuell übertragbaren Krankheit. Leider bietet die Verwendung des Kondoms keinen 100%igen Schutz, und so sitzt auch den professionell arbeitenden Prostituierten die Angst vor einer ungewollten Schwangerschaft oder der Infektion mit einer Geschlechtskrankheit im Nacken.

Trotz der Immunschwächekrankheit Aids wird von Kunden vermehrt nach Service ohne Kondom verlangt. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen (siehe Gesundheitswesen und Prostitution Kapitel 2.7.1) für Sexarbeiterinnen wiegen sich viele Kunden in Sicherheit. Auch in diesem Fall hat die gesetzliche Regelung von Prostitution eine kontraproduktive Auswirkung auf Sexdienstleisterinnen und enthebt den Kunden seiner Verantwortung. Viele Kunden gehen davon aus, dass die Sexarbeiterin gesund ist und sie sich nicht anstecken können. Dass dieser Kunde selber jedoch eine Gefährdung für die Sexarbeiterin ist, wird, ebenso wie der Unsicherheitsfaktor Inkubationszeit (der HIV-Virus kann trotz Testung bis zu drei Monaten nach der Übertragung unentdeckt bleiben), ausgeblendet. Diese Kunden können einen enormen Druck auf Sexarbeiterinnen ausüben, vor allem wenn diese auf den Verdienst angewiesen sind.

Besonders häufig wird Oralverkehr ohne Kondom nachgefragt und verheerender Weise besser bezahlt als mit Kondom. Verdienstmöglichkeiten steigen demnach auf Kosten der Gesundheitsprävention. Teilweise fehlt hier die Information unter Kunden ebenso wie unter den Sexdienstleisterinnen, dass es auch durch diese sexuelle Praktik zu einer HIV-Übertragung kommen kann (vgl. www.aidshilfen.at)

Gewalterfahrungen

Laut der Studie von Brückner und Oppenheimer liegt das Ausmaß von psychischen und sexuellen Übergriffs- und Gewalterfahrungen deutlich über demjenigen der allgemeinen Frauenbevölkerung (ein Teil der Befragten waren drogenabhängig)

Frauen in der Beschaffungsprostitution, die häufiger von Gewalt betroffen sind). Als häufigste Gewaltform erlitten Sexarbeiterinnen jedoch – wie auch in der allgemeinen Frauenbevölkerung – häusliche (Ex-)Partnergewalt. Hier wird die Partnerrolle und die Zuhälterfunktion teilweise in einem Kontinuum angesiedelt (vgl. Brückner/Oppenheimer 2007: 352).

Schuster stellte bei der Befragung von 120 Sexarbeiterinnen fest, dass 65 während ihrer Arbeitszeit Gewalterfahrungen machten. 29 dieser 65 Sexarbeiterinnen machten diese Gewalterfahrungen innerhalb der letzten zwei Jahre. Schuster kritisiert die in der Gesellschaft vorherrschende Meinung, dass sich die Prostituierte aufgrund ihres moralischen Fehlverhaltens an der Tat mitschuldig macht. Dies schlägt sich einerseits in der Rechtsprechung nieder, in dem die sexuelle Gewalt an Prostituierten bis heute vor Gericht als minder schwerer Fall beurteilt wird und führt andererseits in der Regel zu einem Verzicht auf Anzeigeerstattung (vgl. Schuster 2003: 90ff).

Berufsspezifische Gesundheitsrisiken

Sexarbeiterinnen sind in erhöhtem Maße Burn-Out gefährdet. Diskriminierung, permanenter Verstoß gegen verinnerlichte Werte, vor allem die Vorstellung, wie weibliche Sexualität auszusehen hat, die Belastung durch das Doppelleben, der enge Kundenkontakt und fehlende Abgrenzungsmechanismen können bei manchen Sexarbeiterinnen zu einem Burnout-Syndrom führen. Dieses manifestiert sich im Verlust des Selbstwertgefühles und der Selbstachtung und zeigt sich in Hass, Ekel und Misstrauen gegenüber den Freiern (vgl. Schuster 2003: 113). Die fehlende positive Rückmeldung und Anerkennung am Arbeitsplatz, sowie die über die Sexdienstleistung hinausgehende beratende Tätigkeit und Gefühlsarbeit führt zu Überlastungen und erhöhen die Burn-Out Disposition (vgl. ebenda 110f).

Aufgrund von Schönheitsidealen und erwarteten höheren Verdienstmöglichkeiten unterziehen sich manche Sexarbeiterinnen Schönheitsoperationen. Brustvergrößerungen durch Implantate, Liftings und Botoxbehandlungen etc. verursachen nebst erheblichen finanziellen auch schwerwiegende gesundheitliche Belastungen.

Der in Zusammenhang mit Prostitution (vor allem in Bordellen mit Barbetrieb) hohe Alkoholkonsum kann das Entstehen einer Alkoholabhängigkeit begünstigen. Meist üben BordellbesitzerInnen ebenso wie Kunden Druck auf die Sexarbeiterinnen aus, Alkohol zu konsumieren. Aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen und/oder um die Müdigkeit zu überwinden, greifen manche Prostituierte zu Beruhigungs- und Aufputzmitteln. Diese können auch gegen Scham und Schuldgefühle verwendet werden oder um Ängste in den Griff zu bekommen. Girtler sieht den Alkohol und Drogenkonsum ebenfalls als Reaktion auf die Prostitutionstätigkeit, da die psychischen Belastungen aus der Prostitutionstätigkeit durch den Konsum dieser Substanzen kompensiert werden sollen (vgl. Girtler 1985: 59). Eine Alkohol- ebenso wie eine Medikamenten- oder Drogensucht erschwert den Umstieg in eine andere berufliche Laufbahn erheblich.

Durch die hier aufgelisteten spezifischen Belastungsfaktoren werden einerseits die Abhängigkeitsmechanismen, die Frauen an die Tätigkeit in der Prostitution binden, erkennbar. Andererseits wird auch der Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Sexarbeiterinnen in sozialen und rechtlichen Belangen sichtbar. Die Autorin wird daher im nächsten Kapitel darauf eingehen, wie die Soziale Arbeit auf diesen Bedarf reagiert und ihm gerecht werden kann.

4. Prostitution und Soziale Arbeit

4.1. Sozialarbeiterisches Angebot für Sexarbeiterinnen

4.1.1. Prostitutionsspezifische Einrichtungen

In Österreich existieren zwei Beratungsstellen, die ihr Angebot ausschließlich an Prostituierte richten. Dies ist einerseits die Caritas Beratungsstelle Lena in Linz und andererseits die Volkshilfe Beratungsstelle Sophie in Wien.

Caritas Lena – Beratungsstelle für Frauen, die in der Prostitution arbeiten oder gearbeitet haben

Die Beratungsstelle Lena bietet seit 1997 soziale und rechtliche Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen, die in der Prostitution arbeiten an,

- unabhängig davon, ob sie registriert oder nicht registriert in der Prostitution arbeiten,
- unabhängig davon, ob sie ihre Tätigkeit weiterführen oder beenden wollen
- unabhängig davon, ob sie freiwillig, selbstbestimmt oder zwangsweise in der Prostitution arbeiten und
- unabhängig von der Nationalität, dem Herkunftsland, der Religionszugehörigkeit und
- unabhängig von der sexuellen Orientierung/Identität. (vgl. <http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/lena/>)

Lena führt wöchentlich Streetwork in Clubs, Laufhäusern, Saunaclubs, Bordellen etc. in Linz, Haid, Leonding und Wels durch. Streetwork ist ein niederschwelliges, lebensweltorientiertes, aufsuchendes Angebot und dient der Bekanntmachung von Lena im Prostitutionsmilieu, der Kontaktaufnahme mit Sexarbeiterinnen und schließlich dem überaus wichtigen kontinuierlichen Vertrauensaufbau. Der Besuch

im Bordell übermittelt die Akzeptanz der Sozialarbeiterin. Die Sozialarbeiterinnen (in der Regel zwei Mitarbeiterinnen) passen sich an die Umgangsformen ihrer Klientinnen an, die sich in ihrer gewohnten Umgebung befinden und nicht umgekehrt, wie das üblicherweise in der Sozialberatung der Fall ist. Auf diese Weise wird ein Austausch möglich. Die Sexarbeiterin erzählt von ihrem Alltag und gewährt der Sozialarbeiterin Einsicht in ihre Lebenswelt. Die Sozialarbeiterin übermittelt Informationen über die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten und anderen wichtigen Informationen für Sexdienstleisterinnen (wie z. B. Sozialversicherung, Steuerpflicht, Beihilfen und Unterstützungsangebote, Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang etc.). In den allermeisten Fällen schafft erst das gewonnene Vertrauen die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Beratung in den Räumlichkeiten von Lena. Lena orientiert sich bei der mobilen Arbeit an den Richtlinien der BAST (Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork (vgl. BAST 2007)).

Lena legt großen Wert auf die Kontinuität der aufsuchenden Arbeit und besucht jeden ausgewählten Club alle zwei Wochen. Dabei kann Lena aufgrund der Ressourcenknappheit nur ca. 15 Clubs (davon ca. vier Clubs mit Bordellgenehmigung) besuchen; bei einer Anzahl von 103 genehmigten Bordellen in Oberösterreich.

Ein weiteres aufsuchendes Angebot ist die wöchentliche Sprechstunde am Linzer Gesundheitsamt. Registrierte Sexdienstleisterinnen, die in Linz arbeiten oder gemeldet sind, können hier die verpflichtende wöchentliche Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten kostenlos in Anspruch nehmen. Lena Mitarbeiterinnen geben vor Ort Informationen über Safer Sex sowie die Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten weiter.

Da Sexarbeiterinnen aufgrund von Diskriminierungen zu Misstrauen neigen, sowie aufgrund des hohen Anteils von Migrantinnen, welchen Informationen über Hilfsangebote fehlen, entstehen die meisten Kontakte zu Prostituierten durch die aufsuchenden Angebote.

Insgesamt umfassen die Angebote für die Zielgruppe, die allesamt freiwillig, anonym und kostenlos sind:

- Streetwork

- Information, Beratung und Begleitung
- Gesundheitsarbeit
- Fort- u. Weiterbildung (ECDL-Computerführerschein, Deutschkurs)
- Bibliothek mit einschlägiger und fremdsprachiger Literatur
- Internetcafe
- Treffpunkt

Im Bereich der Beratung, Begleitung und Betreuung (Einzelfallhilfe) wurden im Jahr 2007 insgesamt 241 Klientinnen betreut. Von den betreuten Frauen hatten 15 % die österreichische Staatsbürgerschaft, wobei die Mehrheit dieser Gruppe einen Migrationshintergrund hat und 85 % Migrantinnen. (vgl. Lena Jahresbericht 2008: 9). Hier wird angesichts der 700 im Jahr 2007 registrierten Sexdienstleisterinnen im Raum Oberösterreich und der gerade einmal acht offiziellen Bordelle in der Gemeinde Linz sichtbar, wie hoch sich der Anteil nicht registrierter Sexarbeiterinnen beläuft und wie groß der Bedarf an spezifischer Unterstützung und Hilfeleistung ist.

Lena beschäftigt derzeit fünf Mitarbeiterinnen mit insgesamt 130 Wochenstunden. Die Leiterin der Beratungsstelle Elke Welser ist Sexualpädagogin und -beraterin. Die vier Mitarbeiterinnen sind Absolventinnen der Fachhochschule für Soziale Arbeit.

Finanziert wird die Beratungsstelle vom Land Oberösterreich, der Stadt Linz (Sozialressort) und durch zweckgewidmete und allgemeine Spenden der Caritas. Seit 2008 erhält Lena zusätzlich finanzielle Unterstützung vom Frauenministerium des Bundeskanzleramtes, um der steigenden Beratungs- und Betreuungsnachfrage nachzukommen. (vgl. Lena Jahresbericht 2008: 3)

Sophie – Bildungsraum für Prostituierte in Wien

Sophie ist eine Anlaufstelle für aktive und ehemalige Sexarbeiterinnen, die im Juli 2005 aus der EU-Entwicklungspartnerschaft SILA entstanden ist. Ziel der Volkshilfe Wien Einrichtung ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten. Sophie betreibt politische Arbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und versucht durch Aufklärung über die derzeitige Rechtslage eine Verbesserung der

gesetzlichen Rahmenbedingungen für Sexarbeiterinnen zu erreichen. (vgl. <http://de.sophie.or.at/>)

Eva van Rahden, Leiterin von Sophie, macht darauf aufmerksam, dass die derzeitige Rechtslage die kommerzielle Ausbeutung von Prostituierten erleichtert. Durch die gültige Rechtsprechung der Sittenwidrigkeit "kommen keine Verträge zwischen Kunden und Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten zustande und somit besteht auch keine Rechtssicherheit." (vgl. Sophie 2009a, Presseaussendung vom 15.12.2009)

Sophie weist durch Medienarbeit, die aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Referentinnentätigkeit auf die prekäre Situation von Sexarbeiterinnen hin. Die Homepage und der Newsletter informieren über aktuelle Entwicklungen.

Die Angebote für die Zielgruppe umfassen (vgl. <http://de.sophie.or.at/category/angebote/>):

- Streetwork
- Krisenintervention
- Kommunikationsraum
- Computer-Cafe
- Sozialberatung, Unterstützung und Begleitung
- Rechtsberatung
- Karriereplanung
- Workshops und Kurse

Sophie hatte im Jahr 2009 2.889 Kontakte (persönlich, telefonisch oder über das Internet) zur Zielgruppe. Die Klientinnenzahl stieg von 329 im Jahr 2008 auf 359 im Jahr 2009 (Sophie 2009b, Jahresbericht: 8f).

Bei 84 Streetwork Einsätzen im Jahr 2009 wurden 337 Arbeitsplätze aufgesucht. Sophie aktualisiert die Arbeitsorte regelmäßig, die sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung auf 408 Arbeitsorte (drei Saunas, acht Laufhäuser, 16 Peepshows, 20 Straßenzügen, 62 Massagestudios, 97 Bars und 202 Studios) beläuft. Der Jahresbericht gibt keinen Aufschluss darüber wie häufig einzelne Arbeitsorte

aufgesucht werden, jedoch kann auch bei Sophie von einer Ressourcenknappheit ausgegangen werden, da bei der Vielzahl von 337 aufgesuchten Arbeitsplätzen, diese nicht regelmäßig besucht werden können. Im Gegensatz zu Lena wird hier versucht, das Angebot flächendeckend anzubieten, die Kontinuität des Angebotes ist jedoch nicht gewährleistet.

Derzeit hat Sophie zehn Mitarbeiterinnen und ein Budget für 185 Wochenstunden. Zusätzlich läuft für sechs Monate im Jahr 2010 ein Projekt „Mobiles Beschwerde- und Konfliktmanagement im Zusammenhang mit Prostitution“. Im Rahmen dieses Projektes wird an 6 Tagen die Woche, 6 Stunden täglich Streetwork in den drei „Hot Spot“ Bezirken durchgeführt. Für dieses Projekt wurden drei Mitarbeiterinnen aufgenommen und für den Zeitraum dieser sechs Monate weitere 130 Wochenstunden genehmigt. Die Mitarbeiterinnen von Sophie sind vorwiegend Diplomsozialarbeiterinnen, eine Absolventin der Wirtschaftsuniversität Wien, eine ehemalige Prostituierte, und Quereinsteigerinnen mit akademischer Ausbildung und Berufserfahrung im Sozialen Bereich. Die Leiterin der Beratungsstelle ist Kommunikationswissenschaftlerin (Quelle: Eva van Rahden, Leiterin von Sophie, am 05.07.2010).

Finanziert wird Sophie aus Mitteln der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien, der WiG – Wiener Gesundheitsförderung, des Waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds und des Bundeskanzleramt:Frauen und durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. (vgl. <http://sophie.or.at>)

4.1.2. Einrichtungen, die einen Teil ihres Angebotes ausschließlich an Prostituierte richten

Zwei MigrantInnenorganisationen bieten neben anderen Angeboten auch die Beratung von Sexarbeiterinnen an:

Verein Maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Der autonome Verein Maiz ist eine Migrantinnenorganisation von und für Migrantinnen in Linz. Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Migrantinnen in Österreich und die Förderung ihrer politischen und kulturellen Partizipation. Zusätzlich engagiert sich der Verein auch für Migrantinnen in der Sexarbeit und kämpft für die Enttabuisierung und Entstigmatisierung von Sexarbeiterinnen. (vgl. <http://www.maiz.at/>)

Die Angebote von Maiz für Sexarbeiterinnen umfassen (vgl. <http://www.maiz.at/index.php?id=18>).

- Regelmäßiges Streetwork im Regionalraum Oberösterreich
- Präsenz am Gesundheitsamt Linz (wöchentlich) und Gesundheitsamt Steyr (punktuell) während der Untersuchungen der Frauen
- Verteilen von Infobroschüren, spezifischen Lexika in neun verschiedenen Spreachen und des Informationshefts Cupiditas
- Weitergabe von Arbeitsmaterialien (Kondome, Schwämmchen, Gleitgel)
- Weiterbildung für Sexarbeiterinnen in Form von Kursen und Workshops

Der Verein Maiz beschäftigt derzeit vier Mitarbeiterinnen im Ausmaß von 68 Wochenstunden ausschließlich für die Arbeit mit Sexarbeiterinnen. Weitere vier Mitarbeiterinnen beraten neben Migrantinnen auch Migrantinnen in der Sexarbeit (Quelle: Caixeta, am 19.07.2010).

Verein Lefö – Beratung, Bildung und Begleitung von MigrantInnen

Die Abkürzung LEFÖ bedeutet Lateinamerikanische Emigrierte Frauen in Österreich und bietet wie der Name sagt Unterstützung für Migrantinnen aus Lateinamerika. Das Angebot wurde generell auf Migrantinnen ausgeweitet und ein Schwerpunkt auf die Sexarbeit gelegt. (vgl. <http://www.lefoe.at/>)

Das Angebot von Lefö für migrantische Sexarbeiterinnen umfasst:

- Streetwork (bundesweit)
aufsuchende Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz der Frauen (Bar, Club, Bordell, Café, Apartment, Sauna usw.)
- Beratungen und Begleitungen
muttersprachliche, ganzheitliche Beratung, Vermittlung und Begleitung (zu Behörden, Ämtern und anderen Einrichtungen)
- Workshops für Multiplikatorinnen
intensive Kleingruppenarbeit mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten (Verhütung, safer sex, HIV, Sicherheit in der Arbeit u.a.) zur Informations- und Wissensweitergabe, zur Schaffung eines Kommunikationsraumes, zur Ausbildung und Stärkung des Selbstbewusstseins von Multiplikatorinnen und zur gemeinsamen Entwicklung von Informationsbroschüren

Weitere Aktivitäten sind (vgl. <http://www.lefoe.at/design/content.php?page=b&lang=de&content=241>):

- Analyse der Auswirkungen der europäischen Politik gegenüber Prostitution und ihrer Folgen für die Gesundheit sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von ausländischen Sexarbeiterinnen
- Verfolgung der Reaktionen auf die „Internationalisierung“ von Prostitution
- Herstellung von Informationsmaterialien und Broschüren in den erforderlichen Sprachen
- Teilnahme an öffentlichen Foren und Vertretung der Rechte von Migrantinnen in der Prostitution
- Lehrgang für kulturelle Mediatorinnen im Bereich

Der Verein stellt derzeit vier Mitarbeiterinnen mit insgesamt 82 Wochenstunden ausschließlich für die Arbeit mit Sexarbeiterinnen an. (Quelle: Blum, Verein Lefö, am 16.07.2010)

STD Ambulatorium Wien

Das STD Ambulatorium (vgl. <http://www.wien.gv.at/ma15/amb.htm>) in Wien bietet anonyme, kostenlose Gesundheitsuntersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten an, die Prostituierte aufgrund der gesetzlichen Pflichtuntersuchungen wöchentlich in Anspruch nehmen. Um dieses Angebot auch dem hohen Anteil an nicht registrierten Prostituierten anzubieten, machen Mitarbeiterinnen des STD Ambulatoriums Streetwork im 1., 2., und 15. Bezirk (vgl. Jäger 2009: 69). Vom STD Ambulatorium konnte keine Auskunft über die Wochenstundenanzahl, die ausschließlich für die Arbeit mit Prostituierten finanziert werden, eingeholt werden.)

Verein Frauenservice Graz

In Graz wurde im Jahr 2009 dem Verein Frauenservice ein zwei-jähriges Projekt zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen genehmigt. Das Angebot heißt SXA-Info und bietet Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und MultiplikatorInnen in der Steiermark.

(vgl. http://www.frauenservice.at/index.php?option=com_content&task=view&id=496&Itemid=220&lang=de)

Das Projekt SXA hat derzeit vier Mitarbeiterinnen im Ausmaß von 50 Wochenstunden für die Arbeit mit Sexarbeiterinnen angestellt (Quelle: Mayerhofer, am 19.07.2010)

4.1.3. Weiterführende Überlegungen zu den sozialarbeiterischen Angeboten für Sexarbeiterinnen

Schon allein die Tatsache, dass es nur in zwei Bundesländern spezifische Angebote für Sexarbeiterinnen gibt, die von der Zielgruppe zahlreich in Anspruch genommen werden, lässt einen Mangel an Ressourcen für die Soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen vermuten. Zählt man die Wochenstunden aller Sozialarbeiterinnen zusammen, die ausschließlich für die Arbeit mit Sexarbeiterinnen finanziert werden (Stand Juli 2010) erhält man, selbst wenn man die Projektarbeit mit einbezieht, eine

Anzahl von lediglich 525 Wochenstunden pro Monat. Umgerechnet auf eine im Sozialen Bereich übliche Vollzeitanzstellung im Ausmaß von 37,5 Stunden ergibt diese Stundenanzahl ein Äquivalent an nicht mehr als 14 Vollzeitstellen für die Soziale Arbeit mit Prostituierten für das gesamte Bundesgebiet. Hier wird offensichtlich, dass 14 Sozialarbeiterinnen, neben der zeitintensiven Klientinnenarbeit sowie den vielen anderen an die Zielgruppe gerichteten Angeboten, kaum Zeit für Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit und Lobbying bleibt und, dass aufgrund dieser minimalen Ressourcen für dieses Handlungsfeld der Sozialen Arbeit kaum etwas im Sinne der Zielgruppe bewegt werden kann.

4.1.4. Nicht prostitutionsspezifische Einrichtungen

Angesichts der Tatsache der spärlichen spezifischen Angebote für Sexarbeiterinnen in Österreich, sowie aufgrund der vielfältigen sozialen Probleme, die durch die Tätigkeit in der Prostitution verursacht werden, ist anzunehmen, dass Sexarbeiterinnen ebenfalls andere Beratungseinrichtungen aufsuchen. Es handelt sich dabei um Beratungseinrichtungen, die einerseits vor Ort und daher leichter erreichbar sind, andererseits handelt es sich um spezialisierte Einrichtungen wie SchuldnerInnenberatungen, Frauenhäuser etc. Nora Fischer bestätigt diese Annahme in ihrer Erhebung der Angebote von Sozialen Organisationen für Frauen in der Prostitution in Graz. In der Steiermark gibt es keine spezialisierte soziale Einrichtung für Prostituierte. 23 von 27 Organisationen in Graz gaben bei der Telefonbefragung an, dass Prostituierte in ihrer Einrichtung betreut werden. (vgl. Fischer 2008: 79). Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Ergebnis der vorliegenden Studie, wonach 93% der befragten Sozialarbeiterinnen in Linz konstatierten, in ihrer beruflichen Laufbahn mit dem Thema Prostitution konfrontiert worden zu sein. Diese Zahlen lassen erkennen, dass Prostituierte, unabhängig ob ein prostitutionsspezifisches Beratungsangebot besteht oder nicht, soziale Einrichtungen aufsuchen. Es stellt sich daher die Frage, ob Sozialarbeiterinnen aus diversen sozialen Einrichtungen und Handlungsfeldern auf die Bearbeitung des Themas vorbereitet wurden bzw. eine Schulung über die Spezifika der Prostitutionstätigkeit erhielten.

4.2. Thematik Prostitution im Rahmen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit

Um in Erfahrung zu bringen, ob das Thema Prostitution im Lehrplan des Bachelorstudiums Soziale Arbeit enthalten ist, hat die Autorin StudiengangsleiterInnen und Lehrbeauftragte der FHs Linz, St. Pölten, Wien, Salzburg, Graz, Kärnten und Vorarlberg befragt: Derzeit bietet **keine** der genannten Studiengänge eine Lehrveranstaltung zum Thema Prostitution an (von der FH Graz kam keine Rückmeldung).

An der FH Linz gab es aufgrund einer Initiative von Studierenden in den Studienjahren 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009 im Diplomstudiengang Soziale Arbeit ein Wahlfach Prostitution. Diese Lehrveranstaltung trug den Namen „Aktuelle Fachgebiete Prostitution/Sexarbeit“ und umfasste 15 Lehreinheiten. Diese Lehrveranstaltung zum Thema Prostitution wurde von Elke Welser, der Leiterin der Beratungsstelle Lena abgehalten und bei der Umstellung der SozialarbeiterInnenausbildung auf das Bachelor/Master System nicht übernommen. (Quelle: Welser 26.07.2010)

Es böten sich viele Handlungsfelder an, um das Thema Prostitution einzubinden, wie z. B. das Handlungsfeld Gender&Diversity, das Handlungsfeld Gesundheit sowie das Handlungsfeld Migration. Aber auch eine Vorlesung zum Thema Ethik wäre geeignet, um das Thema Prostitution anzusprechen (siehe auch Kapitel 7.3). Hier gilt an allen FHs, dass jeder Vortragende der Handlungsfelder die Freiheit besitzt, dieses Thema zu integrieren, es jedoch im Studienjahr 2009/2010 an keiner FH für Soziale Arbeit einen vorgesehenen Platz in einem Handlungsfeld oder einer Lehrveranstaltung fand.

Angenommene Auswirkungen der Schulung von (angehenden) SozialarbeiterInnen

Die Schulung von SozialarbeiterInnen und angehenden SozialarbeiterInnen würde eine Reihe an positiven Effekten nach sich ziehen:

- SozialarbeiterInnen in allen Handlungsfeldern können besser auf die Lebenswelt von Prostituierten eingehen und sie im Sinne der Sozialarbeit da abholen, wo sie stehen.
- SozialarbeiterInnen reflektieren durch die Auseinandersetzung mit der Thematik Prostitution eigene Vorurteile, die aufgrund der voyeuristischen medialen Berichterstattung und der allgemeinen diskriminierenden gesellschaftlichen Haltung vorherrschen und nehmen dadurch eine wertfreiere, empathische Haltung gegenüber Prostituierten ein.
- SozialarbeiterInnen erkennen die strukturelle Gewalt, die Prostituierte aufgrund der österreichischen Gesetzeslage erfahren.
- SozialarbeiterInnen können als MultiplikatorInnen ihr Wissen über die Thematik Prostitution und die realen Arbeits- und Lebensbedingungen an Familienmitglieder, FreundInnen, Bekannte weitergeben und so zu einem Umdenken in der Gesellschaft beitragen.
- Die gesamte sozialarbeiterische Forschung im Bereich Prostitution würde angeregt ebenso wie die politische Arbeit sowie die Lobbyarbeit.

4.3. Schulungen von SozialarbeiterInnen zur Thematik Prostitution

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel, der am 28.03.2007 im Ministerrat beschlossen wurde, war die „Überprüfung rechtlicher Grundlagen und allfällige Entwicklung eines Modells zur arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung von Prostituierten“ (BKA 2008: 61) vorgesehen.

Eine Arbeitsgruppe, der ExpertInnenkreis „Prostitution“, der sich aus ExpertInnen fachlich betroffener Ressorts und Landesstellen, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer sowie den existierenden spezifischen Beratungsstellen (LEFÖ, LENA, MAIZ und SOPHIE) zusammensetzt, erarbeitete eine umfassende Darstellung

der derzeitigen rechtlichen Situation in Österreich und der daraus resultierenden Auswirkungen auf SexdienstleisterInnen sowie einen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel der „Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der sozialen Absicherung und des Gesundheitsschutzes, verstärkter Schutz vor Ausbeutung und Förderung der Selbstbestimmtheit sowie Gewährleistung der Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen“. (ebenda: 62). Auch Sexarbeiterinnen wurden mit ihren Anliegen bei der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges mit eingebunden.

Im Maßnahmenkatalog wird die Schulung von Berufsgruppen wie RichterInnen und StaatsanwältInnen, Botschaftspersonal, PolizeibeamtInnen, AmtsärztInnen, Zuständige für Bordellgenehmigungen, Jugendwohlfahrt, Kontrollorganen etc. empfohlen, die einerseits zu einem besseren Verständnis der Zielgruppe führt und die Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen unterstützt. Weshalb hier SozialarbeiterInnen als Berufsgruppe nicht angeführt werden, ist nur damit zu erklären, dass davon ausgegangen wird, dass SozialarbeiterInnen aufgrund ihrer Ausbildung bereits ein umfassendes Wissen zum Thema Prostitution mitbringen. Diese Annahme kann jedoch anhand der empirischen Daten aus dieser Studie nicht bestätigt werden (siehe Kapitel 6.1.1., Wissen zum Thema Prostitution). Auch in der Grundausbildung zum bzw. zur Sozialarbeiter/in existieren, wie in Kapitel 4.2 dargelegt wurde, derzeit keine Lehrveranstaltungen zum Thema Prostitution. Es sollte dringlichst eine Schulung von SozialarbeiterInnen angestrebt werden, denn von all den genannten Berufsgruppen ist gerade für SozialarbeiterInnen die Auseinandersetzung mit Prostitution als gesellschaftlichem Problem unabdingbar.

Auf die Anfragen bei den neun Landesstellen, einschließlich der Bundesstelle des Österreichischen Berufsverbandes für SozialarbeiterInnen, ob in den Jahren 2008 und 2009 Schulungen von SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution abgehalten wurden, erhielt die Autorin lediglich eine Rückmeldung der Landesgruppe Tirol. In diesem Bundesland hat in diesen beiden Jahren keine relevante Fortbildung zum Thema Prostitution stattgefunden hat.

Die Beratungsstelle Sophie hielt 2008 am FH-Campus Wien einen Vortrag zum Thema „Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Sexarbeit und Soziale Arbeit“. Das Angebot eines Vortrages „Prostitution und ihre

Berührungspunkte in der Sozialen Arbeit“ wurde nicht angenommen (Quelle: Eva van Rahden, Leiterin von Sophie, am 05.07.2010).

Die kaum bis gar nicht vorhandene Schulung von SozialarbeiterInnen und angehenden SozialarbeiterInnen bestätigt die Vernachlässigung des Themas Prostitution durch die Soziale Arbeit.

4.4. Der Österreichische Dachverband der SozialarbeiterInnen und die soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen

Das Aufgabenfeld der Prostitution in der Sozialen Arbeit wird ebenfalls durch das Berufsbild des OBDS ersichtlich. Als Adressat von Sozialarbeit werden vor allem Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen in der Gesellschaft, bzw. von dieser Situation Bedrohte genannt. Daher konstatiert der OBDS in seinem im Februar 2007 überarbeiteten Programm: „Sozialarbeit macht Diskriminierung sichtbar und erhebt Forderungen, um einen Integrationsprozess zu initiieren und in Gang zu halten.“ (OBDS 2007: 7)

Prostituierte sind angesichts dieser Definition Adressatinnen der Sozialen Arbeit. Kommt man im Programm zu den Aufzählungen der diskriminierten Gruppen nennt der OBDS (2007: 8f) Fremde/AsylwerberInnen, Minderheiten, Frauen, AlleinerzieherInnen, Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, Menschen mit speziellen Bedürfnissen, das Alter und die Gesundheit betreffend, Straffällige sowie Opfer von Straftätern.

Es fehlen Prostituierte, als zu integrierende Personen, einschließlich der sozialpolitischen Forderungen des Berufsverbandes für diese Randgruppe (wie z. B. betreffend den Ausbau von Beratungsstellen). Der OBDS kommt im Hinblick auf Sexarbeiterinnen seiner eigenen Anforderung, Diskriminierung sichtbar zu machen nicht nach, da diese nicht explizit als diskriminierte Gruppe genannt werden.

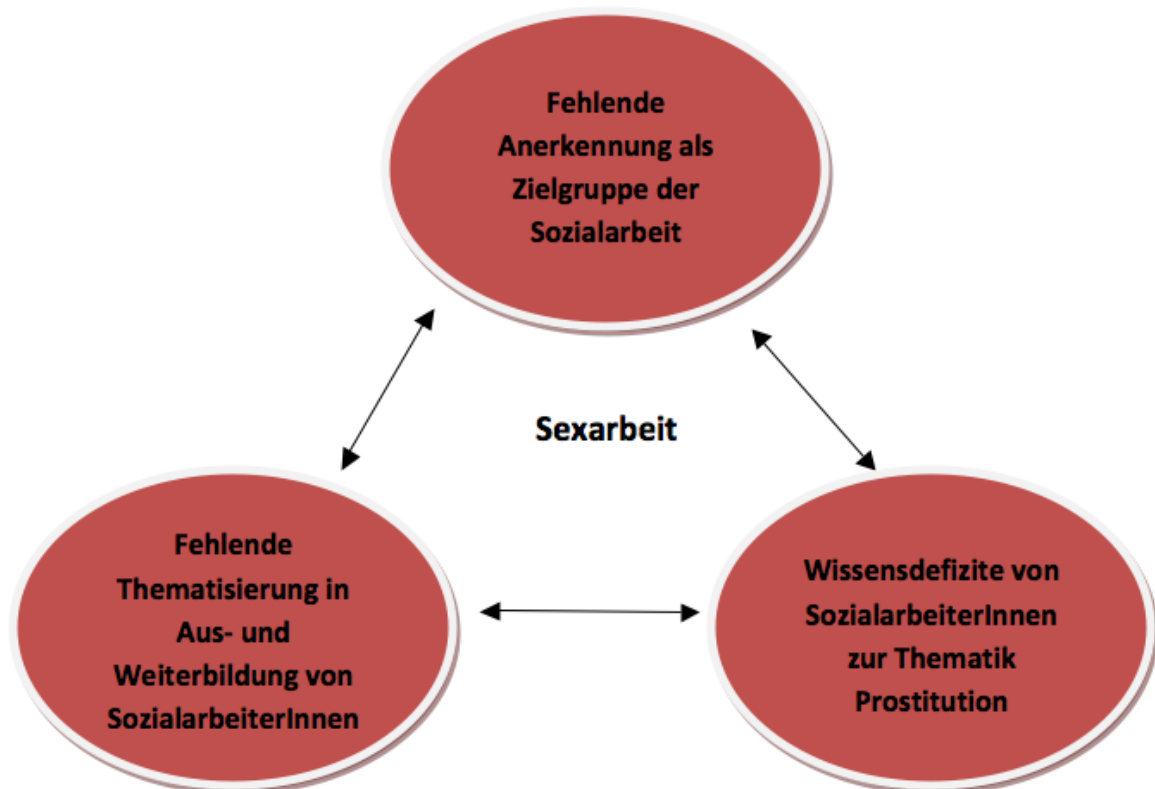
Im Punkt 5.1. „Grundsätzliches bei der Mitwirkung in der Sozialpolitik“ konstatiert der Berufsverband: “In der sozialarbeiterischen Praxis werden Defizite in der Sozialpolitik rasch erkannt. Der OBDS sorgt für eine Rückkoppelung dieser Erkenntnisse an die

politisch Verantwortlichen.“ (OBDS 2007: 5). Da Prostituierte als benachteiligte Randgruppe nicht anerkannt werden, fehlt auch die Rückkoppelung der Erkenntnisse der Sozialen Arbeit an politisch Verantwortliche.

Die Autorin konstatiert einen bestehenden negativen Kreislauf:

Die fehlende Aus- und Weiterbildung zum Thema Prostitution bedingt ein Wissensdefizit von SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution (siehe Zusammenfassung der signifikantesten Ergebnisse der Forschung in Kapitel 6.4), dies bedingt die fehlende Anerkennung als Zielgruppe der Sozialarbeit und jeweils vice versa. Abbildung 3 stellt diesen Negativkreislauf dar:

Abbildung 3: negativer Kreislauf der Anerkennung, Thematisierung und Wissensdefizite bezüglich Sexarbeit in der Sozialen Arbeit



5. Forschungsdesign

Im Folgenden wird das Forschungsdesign der vorliegenden Studie erläutert. Nach Darlegung des Forschungsinteresses folgen die Forschungsfragen, das methodische Vorgehen sowie die Erläuterung der eingesetzten quantitativen und qualitativen Erhebungsverfahren.

5.1. Forschungsinteresse

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, wie SozialarbeiterInnen in nicht prostitutionsspezifischen Einrichtungen, wie z. B. Mutter Kind Häuser, Frauenhäuser, MigrantInnenberatungsstellen, Drogenberatungsstellen, Sozialhilfeabteilungen sowie Jugendämter, Beratungsstellen der Volkshilfe und Caritas, mit dem Thema Prostitution bzw. mit Prostituierten umgehen.

Bis dato gibt es ausschließlich Diplomarbeiten zum Thema weibliche Prostitution und Soziale Arbeit, welche die Soziale Arbeit von Einrichtungen, die auf die Arbeit mit Prostituierten spezialisiert sind, beleuchten. Herangehensweisen in diesem Kontext sind dahingehend völlig anders, als der akzeptierende Ansatz in spezialisierten Einrichtungen Voraussetzung für die Arbeit mit Prostituierten ist. Dieser wird auch für die Klientinnen klar transportiert und durch das Angebot „Streetwork“ noch unterstrichen. Das Forschungsinteresse dieser Arbeit liegt auf der Frage, wie SozialarbeiterInnen in nicht prostitutionsspezifischen Einrichtungen auf die Bearbeitung dieses Tabuthemas vorbereitet sind. Welches Wissen haben SozialarbeiterInnen zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten bzw. zu den rechtlichen und steuerrechtlichen Gegebenheiten? Inwieweit haben SozialarbeiterInnen die eigene Einstellung zum Thema Prostitution reflektiert?

Prostitution ist ein Querschnittsthema der Sozialen Arbeit. In jedem einzelnen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit kann man praktisch mit dem Thema Prostitution in Berührung kommen. Dennoch existiert an keiner der FHs eine Lehrveranstaltung, die sich mit der Thematik Prostitution befasst (siehe Kapitel 4.2.). Das Thema

Prostitution verknüpft das Thema Sexualität mit dem Thema Moral und ist daher ein sehr schwieriges. Unsicherheiten seitens des Klientels, aber auch seitens der SozialarbeiterInnen führen mitunter dazu, dieses Thema trotz der offensichtlichen Relevanz für die Beratung zu umgehen.

5.2. Forschungsfragen

Anhand narrativer Interviews mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in Linz kann erhoben werden, wie diese mit dem Thema Prostitution umgehen. Die folgenden Forschungsfragen stehen dabei im Fokus der Untersuchung:

- Wie gehen SozialarbeiterInnen in nicht prostitutionsspezifischen Einrichtungen mit dem Thema Prostitution um?
- Welche Haltung haben SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution?
- Wie ist der Wissensstand von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen zum Thema Prostitution?
- Welche Relevanz hat die Tätigkeit in der Prostitution für den Beratungskontext?

5.3. Methodisches Vorgehen

Die empirische Studie dieser Arbeit bedient sich der Triangulation. Unter Triangulation versteht sich die Betrachtung eines Forschungsgegenstandes von mindestens zwei Punkten aus (vgl. Flick 2008a: 309). Genauer gesagt handelt es sich um die Methode der Between-Method Triangulation, die qualitative und quantitative Methoden verbindet, mit dem Ziel, der Analyse mehr Breite und Tiefe zu verleihen (vgl. Flick 2008a: 313).

Die qualitative Analyse erfasst die Komplexität des untersuchten Gegenstandes. Die quantitative Analyse wiederum zerstückelt den Gegenstand in Variablen. Es werden

isolierte Daten und Fakten gewonnen. Erst die Zusammenführung von qualitativen und quantitativen Daten gibt ein vollständigeres Bild des untersuchten Gegenstandes und einen erhöhten Erkenntnisgewinn. So meint Jick (1983: 135, zit. in: Flick 2008b: 75), „dass qualitative und quantitative Methoden eher komplementär, denn als rivalisierende Lager gesehen werden sollten“. Es wurde versucht, durch die qualitativen Interviews die Akteursperspektive einzunehmen und untersucht, wie SozialarbeiterInnen ihren eigenen Umgang mit dem Thema Prostitution wahrnehmen. Durch die quantitative Telefonbefragung konnten darüber hinaus gezielt Fragen an die SozialarbeiterInnen gestellt werden, die für die Bearbeitung der Forschungsfragen wichtig erscheinen. Durch die wechselseitige Ergänzung im methodischen Blick auf den untersuchten Gegenstand, durch komplementäre Kompensation, sollen die Schwächen und blinden Flecke der jeweiligen Einzelmethode ausgeglichen werden (vgl. Flick 2008b: 84).

5.4. Erhebungsverfahren

5.4.1. Quantitative Erhebungsverfahren

Da es bisher keine Untersuchungen im Bezug auf das in dieser Diplomarbeit gewählten Themas gibt, hat sich die Autorin entschieden durch eine Telefonbefragung den geeigneten Zugang zum Feld zu finden. Dadurch konnten mittels Fragebogen einige der Autorin wichtig erscheinende Informationen gewonnen werden. Unter anderem sollte geklärt werden, wie häufig SozialarbeiterInnen in nicht prostitutionsspezifischen Einrichtungen im beruflichen Alltag mit Prostituierten in Berührung kommen, welchen Wissenstand SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution besitzen und welche Haltung sie einnehmen. Darüber hinaus wurden bei der Telefonbefragung geeignete InterviewpartnerInnen für das qualitative Interview ausgewählt. Vorrangig war es wichtig, dass der Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin Interesse für die Auseinandersetzung mit diesem Thema zeigte, da dies Grundvoraussetzung für ein 45 – 60-minütiges narratives Interview ist.

5.4.2. Qualitative Erhebungsverfahren

Sechs SozialarbeiterInnen wurden mittels narrativem Interview, ein Instrument der qualitativen Sozialforschung, befragt. Diese qualitative Methode eignet sich besonders, da zur gewählten Forschung weder Hypothesen gebildet wurden, noch sich der Untersuchungsgegenstand ausschließlich anhand von Zahlenmaterial erschließen lässt (vgl. Mayring 2008: 16). Das narrative Interview gibt den Befragten die grösstmögliche Offenheit, um Themen, Ideen und Einstellungen die im Zusammenhang mit Prostitution gesehen werden, einzubringen.

„Der Interviewer erlaubt dem Interviewten, einen bestimmten Winkel zu besetzen, von dem aus man einen Blick aufs Ganze werfen kann. Wo wir uns dann befinden, ist eine Frage vorläufiger Vermutungen, die immer unsicher bleiben und der weiteren Überprüfung bedürfen.“ (Bude 2008: 574).

5.4.3. Auswahl und Zugang

Befragt wurden SozialarbeiterInnen, die eine Ausbildung an der Sozialakademie oder Fachhochschule für Soziales absolviert haben. Eine weitere Voraussetzung war der direkte Klientinnenkontakt der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters durch berufliche Beratungstätigkeit.

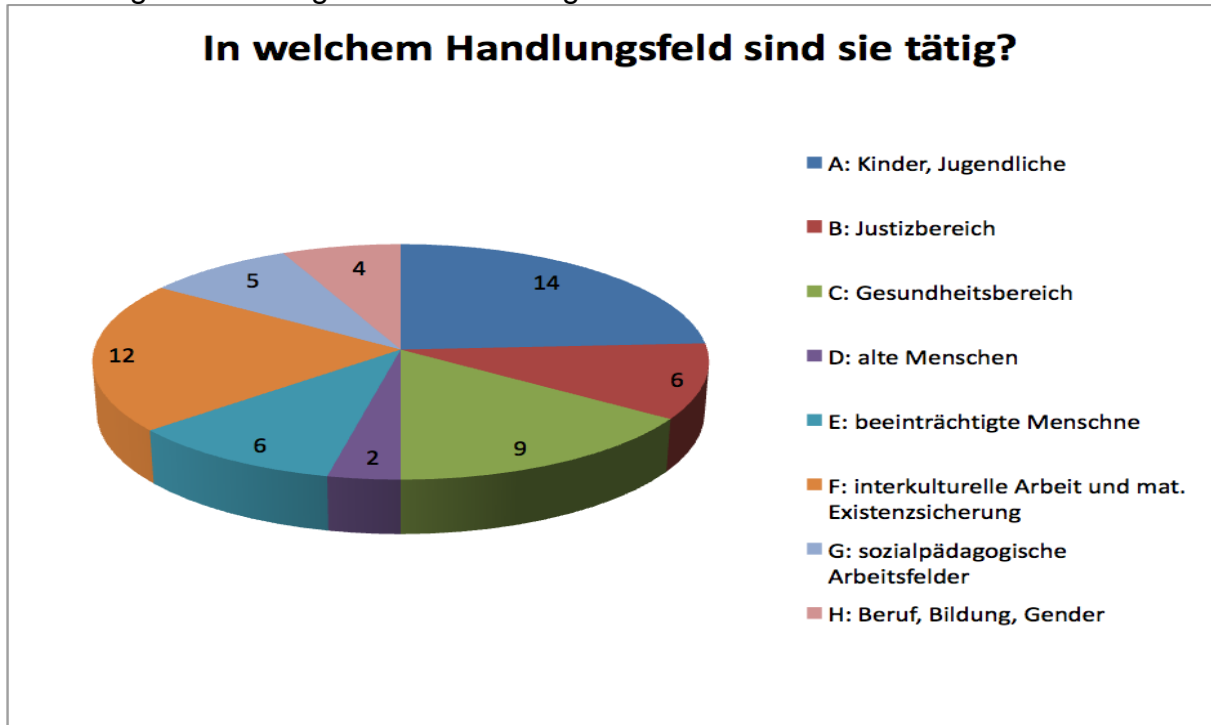
Die Auswahl der zu interviewenden SozialarbeiterInnen wurde über die Resultate einer quantitativen Telefonbefragung von folgenden 30 sozialen Einrichtungen in Linz getroffen. Eine Person hat mit der Begründung, ihre Einrichtung habe mit Prostituierten nichts zu tun, die Beantwortung der Fragen abgelehnt:

1. Sozialverein B37 Wohnungsloseneinrichtung
2. Substanz – Verein für suchtbegleitende Hilfe
3. Frauenhaus Linz
4. PSZ Psychosoziale Beratungsstelle
5. Neustart Konfliktregelung
6. Bily Sexualberatungsstelle
7. Schuldner-Hilfe, Verein für prophylaktische Sozialarbeit

8. Streetwork, Mobile Jugendarbeit
9. Kompaß Ost Sozialberatungsstelle
10. Arge Sie Wohnungsloseneinrichtung für Frauen
11. Arbeitsassistenten Pro Mente
12. FRIDA Wärmestube für obdachlose Frauen
13. Alkoholberatungsstelle
14. Volkshilfe Flüchtlingsbetreuung
15. Waki Kriseneinrichtung für Jugendliche
16. Aidshilfe
17. Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz
18. Landes-Nervenklinik Wagner Jauregg
19. Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Linz
20. Point Beratungsstelle für Suchtfragen
21. Kompaß West Sozialberatungsstelle
22. Neustart Tatausgleich
23. Justizanstalt Linz
24. Neustart Bewährungshilfe
25. Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung für Pflegefamilien
26. Caritas Haus für Mutter und Kind
27. Autonomes Frauenzentrum Familienberatungsstelle
28. Kinderschutzzentrum Linz
29. Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
30. Magistrat Linz Abteilung Sozialhilfe

Abbildung 4 zeigt, dass die befragten SozialarbeiterInnen alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit repräsentieren. Da sich die meisten SozialarbeiterInnen nicht zu einem einzigen Handlungsfeld zugehörig fühlten, kam es zu einer Vielzahl von Mehrfachnennungen. 14 Personen der 29 in der Auswertung berücksichtigten Befragten gaben an, im Handlungsfeld Kinder, Jugendliche zu arbeiten, 12 Befragte befassen sich mit interkultureller Arbeit und materieller Existenzsicherung, 9 im Gesundheitsbereich, jeweils 6 mit beeinträchtigten Menschen bzw. im Justizbereich. Die anderen drei Felder Sozialpädagogik und Beruf, Bildung, Gender sowie alte Menschen wurden jeweils weniger als 5-Mal genannt.

Abbildung 4: Handlungsfelder der befragten SozialarbeiterInnen



n=29, Die Auswertung beruht auf 58 Antworten.

Es wurden jene SozialarbeiterInnen für die qualitativen Interviews gewählt, von denen man sich den größten Wissenszuwachs über den beruflichen Umgang mit Prostituierten erwarten kann. Dabei wurde auf unterschiedliche Handlungsfelder als auch unterschiedliche Settings wie z. B. nieder-/hochschwellig, stationäre/ambulante Settings, als auch behördliche und nicht behördliche Sozialarbeit geachtet.

5.4.4. Vorbemerkungen zur Auswertung

Auswertung Quantitative Interviews

Die Integration qualitativer und quantitativer Verfahren passierte in der Phase der Auswertung. (Vgl. Teddlie/Tashakkori 2006 :13, zit. in: Flick 2008b: 78).

Bei der Darstellung der qualitativen Forschungsergebnisse wird auf die Ergebnisse der Telefonbefragung Bezug genommen, wenn sich Abweichungen zeigen oder Tendenzen sichtbar wurden (vgl. Schönberger und Kardorff 2004: 87, zit. in: Flick 2008b: 92). Hier bezieht sich die Autorin auf Creswell, welcher als Form der Integration von qualitativer und quantitativer Forschung eine dominante und eine

weniger dominante Form vorsieht. In der vorliegenden Arbeit ist der dominante Teil der Forschung die qualitative Forschung. (vgl. Creswell 1994, zit. in Flick 2008b: 82)

Auswertung Qualitative Interviews

Die bei der Autorin einsehbaren Interviews wurden transkribiert, dabei in Schriftdeutsch übertragen und von Dialekten bereinigt.

Die Auswertung der narrativen Interviews passierte anhand der Grundlagen der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008). Hier fand die Technik der Zusammenfassung Anwendung. Dabei wurde das Material auf die wesentlichen Inhalte reduziert, indem die inhaltstragenden Textstellen paraphrasiert und das Abstraktionsniveau bestimmt wurde. Durch die Selektion und das Streichen bedeutungsgleicher Paraphrasen wurde das Material reduziert. Die weitere Reduktion bestand aus Bündelung, Konstruktion und Integration von Paraphrasen. Aus den erhaltenen Aussagen wurde ein Kategoriensystem entworfen, das im nächsten Schritt nochmals am Ausgangsmaterial rücküberprüft wurde (vgl. Mayring 2008: 60).

6. Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der empirischen Erhebungen dargelegt. Eingegangen wird vor allem auf das Wissen, auf die Haltung sowie auf die Beratung zum Thema Prostitution, um im Anschluss die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

6.1. Kategorie Wissen

6.1.1. Wissen zum Thema Prostitution

Das Wissen der SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution ist sehr unterschiedlich. Ein kleiner Teil des Wissens entspringt der Ausbildung an der Sozialakademie. Der überwiegende Teil des angesammelten Wissens stammt aus dem beruflichen Alltag, wo die SozialarbeiterInnen anhand von konkreten Fällen Erfahrungen sammeln und Schlüsse ziehen. Die SozialarbeiterInnen sind für den Wissenszuwachs zu dieser Thematik auf sich selber gestellt. Häufig ist es darüber hinaus nicht möglich in der Arbeitszeit zeitliche Ressourcen für die Recherche zum Thema Prostitution bereitzustellen.

Es konnten Informationen über den Zugang zu erworbenem Wissen gewonnen werden. Da die SozialarbeiterInnen meist eine Gruppe von Prostituierten mit ähnlichen Problematiken betreuen, werden überwiegend zu dieser Form der Prostitution Informationen eingeholt und versucht Wissen, das für die eigene/n Klientin/innen relevant ist zu generieren. Es stellte sich heraus, dass die SozialarbeiterInnen zu der jeweils von ihnen betreuten Personengruppe ein Detailwissen besitzen, das sich unter anderem aus Gesprächen mit den Klientinnen speist. Ebenso zeigte sich, dass SozialarbeiterInnen, die häufig Kontakt mit Prostituierten hatten, Strategien für den Umgang mit Prostituierten entwickelten (siehe Kapitel 6.3.4.).

Eine Sozialarbeiterin, die häufiger mit dem Thema Prostitution konfrontiert war, sprach auch die unterschiedliche Gesetzgebung in den Bundesländern an. Dies macht es Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen noch schwerer, sich ein Bild über die gesetzliche Regelung von Prostitution in Österreich zu machen. Dieses Faktum ebenso wie die Wissensgenerierung über Informationen von Klientinnen trug dazu bei, dass es seitens der SozialarbeiterInnen zu erheblichen Fehlinformationen kam. So weist die von einer Sozialarbeiterin geforderten Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung für Prostituierte auf eine Wissenslücke im Bereich der derzeitigen gesetzlichen Regelung hin (siehe „rechtliche Rahmenbedingungen“, Kapitel 2.7). Es lässt sich konstatieren, dass die SozialarbeiterInnen viele Annahmen und Vermutungen äußern, jedoch geringes fundiertes Wissen zur Verfügung haben. Eine Sozialarbeiterin gesteht sich in diesem Kontext ein:

„Ich hab dann aufgrund des Telefonates dann einmal überlegt, ob das überhaupt stimmt, diese Beratungsstelle die ich genannt habe, Lena, ob die überhaupt diese Zielgruppe trifft. Hat sich dann herausgestellt, ja bzw. eben auch dieses Maiz, das immer wieder auch Unterstützung anbietet. Und da hab ich mir gedacht, recht viel mehr im Bereich Linz und Prostitution weiß ich dann schon nicht mehr. (Zitat Interview 1, Z 77–82)

Bei der Telefonbefragung wurde in drei Fragen Wissen zu den rechtlichen und steuerrechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf Prostitution abgefragt. Die drei Fragen lauteten:

Ist Prostitution in Oberösterreich legal?

Ist Prostitution dem Gesetz nach sittenwidrig?

Bezahlen Prostituierte Steuern?

Zehn von 29 befragten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wussten nicht, dass Prostitution in Oberösterreich legal ist. Vier dieser zehn SozialarbeiterInnen kamen beruflich mehr als acht Mal mit dem Thema Prostitution in Berührung, ein/e SozialarbeiterIn kam vier bis acht Mal und fünf SozialarbeiterInnen kamen ein bis drei Mal mit dem Thema in Berührung. Aus dieser Statistik kann man ersehen, dass jene zehn SozialarbeiterInnen, denen die für die Beratung sehr wichtige Information,

dass Prostitution in Oberösterreich legal ist, fehlte, beruflich bereits mit dem Thema in Berührung gekommen waren. Auf die Frage, auf welche Art die Auseinandersetzung des Sozialarbeiters beziehungsweise der SozialarbeiterIn mit dem Thema Prostitution vorwiegend passierte, antworteten acht dieser zehn SozialarbeiterInnen, dies sei durch den beruflichen Alltag passiert. Lediglich zwei von 29 SozialarbeiterInnen konnten alle drei Fragen richtig beantworten.

Aus diesen Zahlen lässt sich festhalten, dass ausschließlich durch die Rücksprache mit Kollegen und Kolleginnen kein fundiertes Basiswissen zum Thema Prostitution generiert werden kann und es spezifischer Angebote zur Wissensgenerierung bedarf.

6.1.2. Thematisierung von Prostitution in Aus- und Weiterbildung

Das Thema Prostitution wurde bei den interviewten Personen in ihrer Ausbildung kaum bis überhaupt nicht bearbeitet. Wie bereits in der Kategorie Wissen zum Thema Prostitution dargestellt, fehlen den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen dadurch die Eckdaten zur gesetzlichen Regelung von Prostitution in Österreich. Eine Befragte formulierte dieses Manko folgendermaßen:

„Von meiner Ausbildung her eigentlich nicht, außer du interessierst dich für dieses Thema und machst [freiwillig, Anm. d. Verfasserin] irgendwelche Seminararbeiten dazu. Ich glaube auch, dass da viel zu wenig gemacht wird auf diesem Gebiet.“
(Interview 3, Z 214–216)

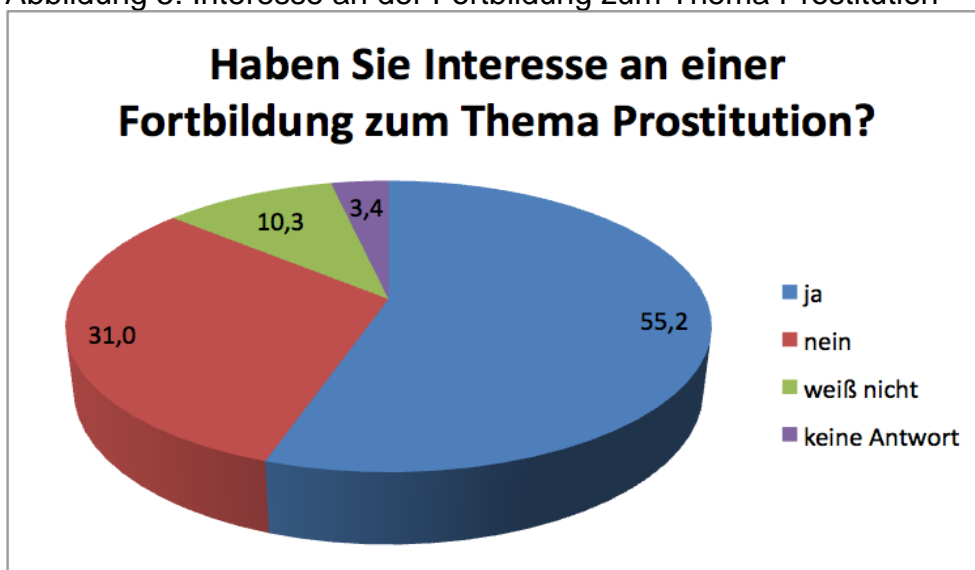
Es besteht, aufgrund von Unsicherheiten zum Thema Prostitution, die Tendenz, dass SozialarbeiterInnen bzw. Institutionen sich auf diesem Gebiet nicht zuständig fühlen und den Umgang mit diesem Thema ablehnen.

Es existieren in ganz Österreich an den FHs für Soziale Arbeit keine Lehrveranstaltungen zum Thema Prostitution. Die meisten Angebote entstehen durch die Initiative von Studenten und Studentinnen (siehe Kapitel 4.2.). Eine Sozialarbeiterin erzählt, dass die Studierenden sich entschieden, im Rahmen ihrer Studienreise eine Einrichtung für Menschen am Straßenstrich in Amsterdam zu besichtigen. Rückwirkend blieb bei der Befragten der Eindruck zurück, dass in den

Niederlanden sehr viel offener über das Thema Prostitution gesprochen wird als dies in Österreich der Fall ist und ein Problembewusstsein vorhanden ist.

Bei 55 % (16 Personen) der telefonisch befragten SozialarbeiterInnen aus allen Handlungsfeldern der Sozialarbeit besteht ein Interesse an einer Fortbildung zum Thema Prostitution.

Abbildung 5: Interesse an der Fortbildung zum Thema Prostitution



n=29

Lediglich zwei (6,9%) der 29 befragten SozialarbeiterInnen gaben an, das Thema Prostitution in Form einer beruflichen Weiterbildung reflektiert zu haben. Dennoch konnten beide SozialarbeiterInnen die Wissensfragen nicht richtig beantworten.

6.1.3. Vermittlung an die Beratungsstelle Lena

Gründe für eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle Lena sind ein geplanter Ausstieg, aber auch fehlendes Wissen zum Thema Prostitution.

Wenn jedoch ein anderes Thema vorrangig ist, wie z.B. eine psychische Krise oder Drogenkonsum, wird nicht an die Beratungsstelle Lena vermittelt, sondern die eigene Zuständigkeit in den Vordergrund gestellt.

Die SozialarbeiterInnen brachten folgende Vorschläge für die Beratungsstelle Lena:

- Erstellung eines Weiterbildungsangebotes unter Rücksichtnahme des Arbeitsauftrages (z.B. für BeraterInnen, für JugendbetreuerInnen, für behördliche MitarbeiterInnen)
- Erstellung eines Angebotes für MultiplikatorInnencoachings
- Erbringung eines Angebotes zum Coaching von BetreuerInnenteams

Die Finanzierung dieser Angebote könnte über Teilnahmegebühren oder die Sensibilisierung öffentlicher oder privater Geldgeber für die Thematik eingebracht werden.

Die Analyse der Telefoninterviews ergab, dass alle 29 befragten SozialarbeiterInnen wussten, dass es in Oberösterreich eine Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution gibt und 21 davon konnten die Beratungsstelle Lena namentlich nennen. Vier SozialarbeiterInnen nannten die Einrichtung Maiz. Hier zeichnet sich ein frappanter Gegensatz zum Wissensdefizit in rechtlichen und steuerrechtlichen Belangen ab. So kann davon ausgegangen werden, dass SozialarbeiterInnen im Falle von Unsicherheiten mit dem Thema Prostitution Informationen bei der Beratungsstelle Lena einholen und/oder an die Beratungsstelle Lena weitervermitteln. Als Mitarbeiterin der Beratungsstelle Lena kann die Autorin diese Tendenz jedoch nicht bestätigen. Auch im Jahresbericht von Sophie wird ersichtlich, dass nur zwei von 220 neuen Klientinnen von anderen Beratungseinrichtungen an Sophie weitervermittelt wurden (Sophie 2009b, Jahresbericht: 8).

6.1.4. Erfahrungen mit Prostituierten aus der beruflichen Praxis

Je nach Auftrag und Setting der Dienststelle hatten die SozialarbeiterInnen Kontakt zu Frauen mit unterschiedlichsten Zugängen zu Prostitution. Die SozialarbeiterInnen beschrieben ihre Klientinnen als ehemalige Prostituierte in Gewaltbeziehungen,

Minderjährige, Gelegenheitsprostituierte, Beschaffungsprostituierte, Professionelle und Geheimprostituierte.

Hier bestätigt das Ergebnis der Telefonbefragung, dass SozialarbeiterInnen aus allen Handlungsfeldern mit dem Thema Prostitution in Berührung kamen. Lediglich zwei (7%) der Befragten gaben an, beruflich nicht mit dem Thema Prostitution in Berührung gekommen zu sein.

Erfahrungen mit Opfern des Frauenhandels werden hier bewusst nicht angeführt und an dieser Stelle auf das Kapitel Frauenhandel (siehe 6.1.6.) verwiesen. Zu erwähnen bleibt, dass SozialarbeiterInnen in den Interviews auf die Frage ihrer beruflichen Erfahrungen mit Prostituierten sehr häufig das Thema Frauenhandel einbrachten.

Da die SozialarbeiterInnen überwiegend nur mit einer oder zwei der aufgezählten Personengruppen arbeiteten, waren auch die Erfahrungen auf diese Gruppe beschränkt. Mit dem aus diesen Begegnungen gewonnenen Praxiswissen entwickelten die SozialarbeiterInnen unter Anwendung von sozialarbeiterischen Kompetenzen und Werkzeugen Strategien für den Umgang mit Prostituierten und generierten Wissen zum Thema Prostitution.

6.1.5. Aufgabe der Sozialarbeit im Bezug auf Prostitution

Die Aufgabe der Sozialarbeit wird in der Unterstützung und Parteilichkeit für benachteiligte Gruppen gesehen, zu denen Prostituierte zählen. Soziale Arbeit soll einerseits die Menschen in unserer Gesellschaft direkt ansprechen und für dieses Thema sensibilisieren und andererseits auch die PolitikerInnen auf die Situation von Prostituierten aufmerksam machen und auffordern, sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Prostituierte einzusetzen. Voraussetzung dafür ist jedoch das Wissen um die Benachteiligung von Prostituierten, ebenso wie um die rechtliche Benachteiligung durch die österreichische Rechtsprechung (siehe Kapitel 2.7.). Auch hier wird deutlich, wie wichtig ein Basiswissen der SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution ist.

Die SozialarbeiterInnen sehen einen Bedarf an zusätzlichen prostitutionsspezifischen Einrichtungen in Vorarlberg und Kärnten, sowie eine Kooperation zwischen

Österreich und Tschechien zur Schaffung eines Betreuungsangebotes für die Frauen am Straßenstrich entlang der österreichisch-tschechischen Grenze.

6.1.6. Frauenhandel

In den Interviews wird deutlich, dass die SozialarbeiterInnen auf die Frage nach ihren beruflichen Erfahrungen mit Prostitution auch ihre Erfahrungen mit Opfern des Frauenhandels erzählen, wodurch der Eindruck entsteht, dass hier kaum differenziert wird und die Begriffe Prostitution und Frauenhandel als Synonyme verstanden werden. Es ist daher umso wichtiger in dieser Arbeit, Prostitution von Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung abzugrenzen (siehe Kapitel 2.1., Terminologie).

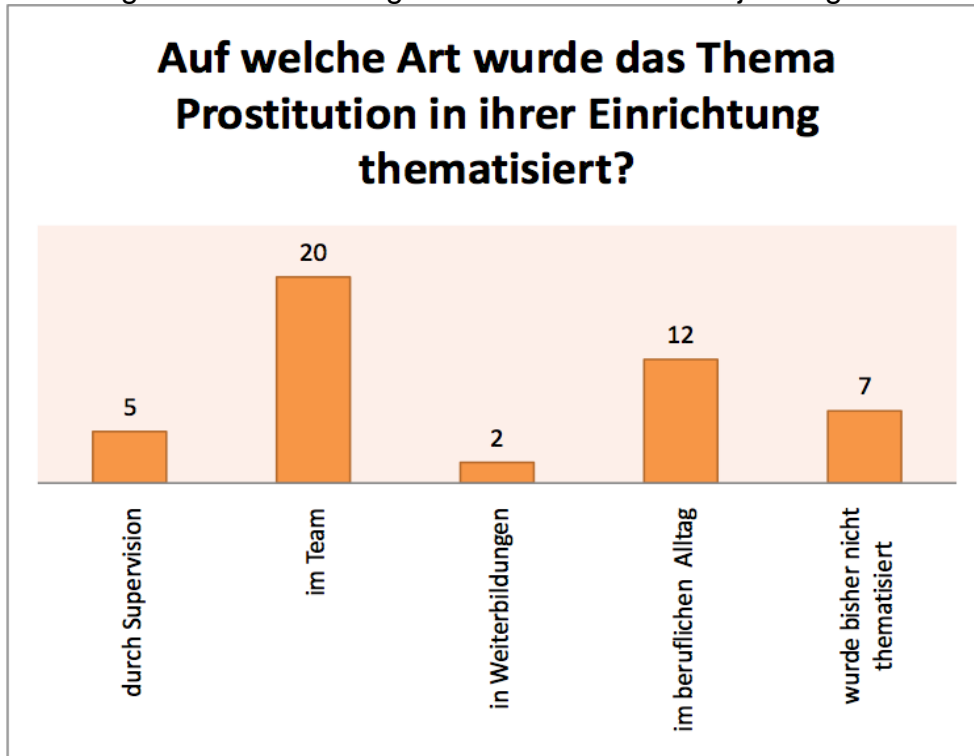
6.2. Kategorie Haltung

6.2.1. Umgang der Einrichtung mit dem Thema Prostitution

Der Umgang der Einrichtungen mit dem Thema Prostitution ist je nach Auftrag und Rahmenbedingungen der Einrichtung sehr unterschiedlich. In manchen Einrichtungen ist es völlig dem bzw. der SozialarbeiterIn überlassen, wie sie mit Prostituierten umgeht. Andere Einrichtungen haben klare Handlungsanweisungen für die SozialarbeiterInnen und/oder grenzen ihre Zuständigkeit gegenüber Frauen, die in der Prostitution arbeiten, ab.

Nur sieben von 29 SozialarbeiterInnen gaben in der telefonischen Befragung an, dass Prostitution in ihrer Einrichtung bisher nicht thematisiert wurde. Wie Abbildung 7 zeigt, wurde das Thema Prostitution am häufigsten in Teamsitzungen thematisiert:

Abbildung 6: Thematisierung von Prostitution in den jeweiligen Einrichtungen



n=29, Mehrfachnennungen waren möglich, die Auswertung beruht auf 46 Antworten

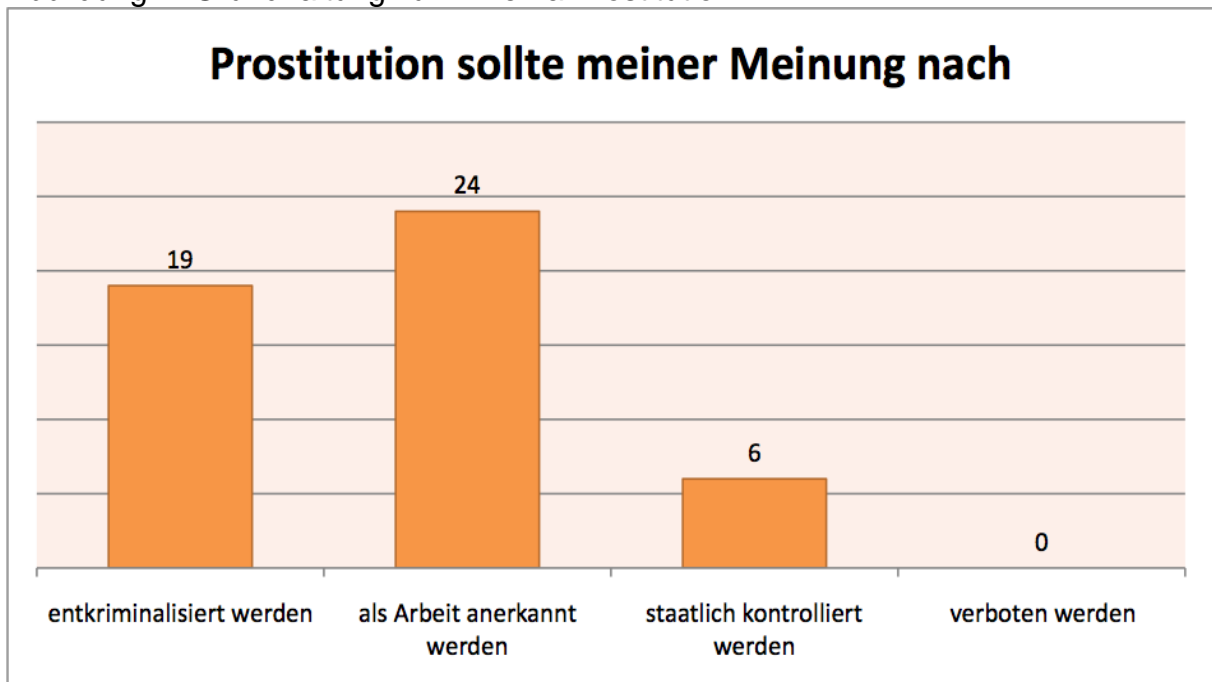
6.2.2. Einstellung der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters zum Thema Prostitution

Es zeichnet sich eine sozialarbeiterische Grundhaltung ab, die von allen Befragten eingenommen wird. Dabei wird besondere Rücksicht auf die akzeptierende Haltung gelegt und den Menschen, die in der Prostitution arbeiten oder gearbeitet haben mit Wertschätzung und Respekt begegnet. Es ist im Bewusstsein der SozialarbeiterInnen, dass durch stärkere Reglementierung der Prostitution oder ein Prostitutionsverbot, die Frauen in die Illegalität gedrängt werden und es einer Gesetzgebung bedarf, die den Frauen Rechte einräumt und Schutz bietet.

Die Einstellung der SozialarbeiterInnen zum Thema Prostitution wird sehr stark durch die beruflichen Erfahrungen geprägt. Die SozialarbeiterInnen betreuen meist eine Gruppe von Prostituierten mit ähnlichen Problematiken. Ergo wird das Thema Prostitution vorwiegend aus der durch den persönlichen Kontakt gewonnenen Perspektive heraus betrachtet.

Die erwähnte Grundhaltung zeigt sich auch bei der Auswertung der Telefoninterviews (siehe Abbildung 8). 24 (83%) der befragten SozialarbeiterInnen waren der Ansicht, Prostitution sollte als Arbeit anerkannt werden, 19 (66%) sprachen sich für eine Entkriminalisierung aus, sechs (21%) für eine staatliche Kontrolle. Einem Verbot konnte keine/r der Befragten etwas abgewinnen.

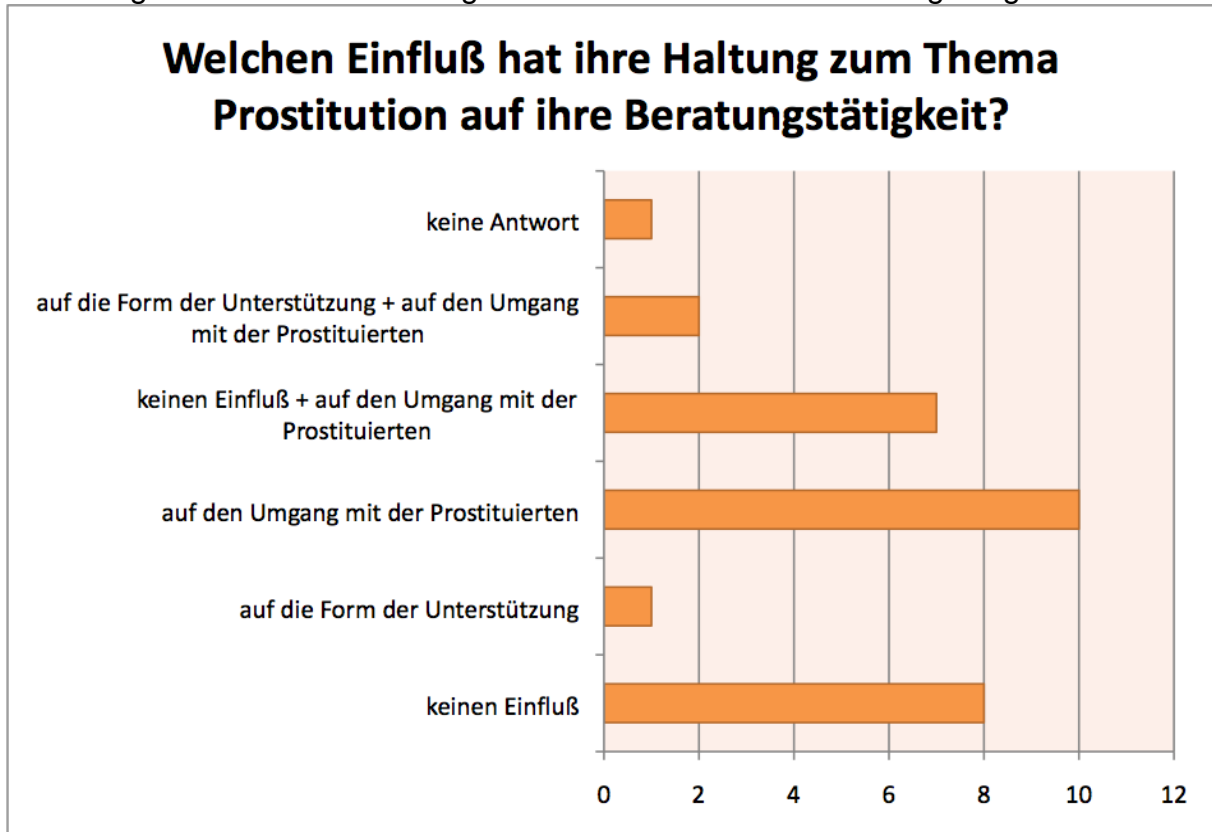
Abbildung 7: Grundhaltung zum Thema Prostitution



n=29, Mehrfachnennungen waren möglich, die Auswertung beruht auf 49 Antworten

Es zeigt sich ein weiterer Aspekt zur Einstellung des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin zum Thema Prostitution bei der Telefonbefragung. Wie Abbildung 8 zeigt, gaben die SozialarbeiterInnen auf die Frage „Welchen Einfluss hat Ihre Haltung zum Thema Prostitution auf Ihre Beratungstätigkeit?“, kontroverse Antworten.

Abbildung 8: Einfluss der Haltung zur Prostitution auf die Beratungstätigkeit



n=29

Acht von 29 SozialarbeiterInnen gaben an, dass ihre Haltung zum Thema Prostitution keinen Einfluss auf die Beratung hat und 10 SozialarbeiterInnen gaben an, dass ihre Haltung Einfluss auf den Umgang mit der Prostituierten hat. Weitere 7 SozialarbeiterInnen sind der Meinung, ihre Haltung habe keinen Einfluss auf die Beratung und gaben gleichzeitig an, ihre Haltung habe Einfluss auf den Umgang mit Prostituierten. Hintergrund dieser Frage ist das Interesse, ob SozialarbeiterInnen ihre Haltung zum Thema Prostitution reflektieren und ob nach Einschätzung der SozialarbeiterInnen, ihre Haltung Einfluss auf den Umgang mit Prostituierten ausübt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Antworten wie bei Bortz & Döring erwähnt (vgl. Bortz & Döring 2002: 238), um ein „sozial erwünschtes Antwortverhalten“ handelt. Daher sieht die Autorin den Grund für die sich widersprechenden Aussagen in der Ungewissheit der SozialarbeiterInnen, ob sie sich korrekt verhalten, wenn ihre Haltung keinen Einfluss auf die Beratung nimmt oder ob es eine korrekte sozialarbeiterische Haltung zum Thema Prostitution gibt. Neun von 29 Befragten nutzen bei dieser Frage die Möglichkeit eigene Antworten zu geben.

Genannt wurden:

- eigene sexuelle Moralvorstellungen nicht einfließen lassen,
- keine Bewertung
- es hat einen Thematischen Einfluss, Betroffenheit, SozialarbeiterIn versucht sich in die Situation zu versetzen,
- dürfte keinen Einfluss haben
- eigene Gefühle der Abwehr in der Supervision bearbeiten, Übertragung
- wertschätzender Umgang mit jeder Frau
- neutral
- Klientin wird in ihrem persönlichen Verhalten akzeptiert
- wird nicht Thema
- die persönliche Haltung sollte keinen Einfluss haben

6.2.3. Auseinandersetzung mit der Definition von Prostitution

Für die SozialarbeiterInnen stellt sich die Frage nach der Definition von Prostitution. Auf die Frage nach beruflichen Erfahrungen mit Prostituierten bzw. dem Thema Prostitution fließen auch Erfahrungen mit Frauen, die sich für ein paar Übernachtungen in einer Wohnung prostituierten und Jugendlichen, die aufgrund von Schulden zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden, ein.

Es besteht auch die Meinung, dass es zwischen Klientinnen und SozialarbeiterInnen unterschiedliche Definitionen zu Prostitution gibt. Die SozialarbeiterInnen definieren sexuelle Handlungen gegen Annehmlichkeiten auch als Prostitution, was bei Klientinnen eher nicht als solche betitelt wird.

Die „Professionelle“ Prostituierte hebt sich von den anderen Formen der Prostitution ab. Darunter versteht ein Sozialarbeiter bzw. eine Sozialarbeiterin eine Frau, die in einem Bordell arbeitet, sich regelmäßig Gesundheitsuntersuchungen unterzieht und Steuern bezahlt. Auch verbindet der Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin damit Frauen, die die Prostitution als Beruf ausüben und dazu stehen.

6.2.4. Reflexion der Situation einer Prostituierten

Die gesellschaftliche Stellung und die damit einhergehende Abwertung ebenso wie die Ausgrenzung und Stigmatisierung, die Prostituierte erfahren, werden als schwere Belastung für Frauen, die in der Prostitution arbeiten, eingeschätzt.

Nicht nur die Verurteilung durch die Gesellschaft, sondern auch die eigene Verurteilung aufgrund nicht eingehaltener Moralvorstellungen, erschweren der Prostituierten einen positiven Umgang mit ihrer Tätigkeit. Die Vereinbarkeit von Prostitution, Familie und Mutterschaft wird in Frage gestellt.

Für die Soziale Arbeit mit Prostituierten ist ein essentieller Aspekt, wie die Frau selber mit der Tatsache umgeht, dass sie in der Prostitution arbeitet. Wenn eine Frau selbstbewusst und professionell damit umgeht, konstatieren die SozialarbeiterInnen keinen Handlungsbedarf. Die weitaus größere Anzahl von sich prostituierenden Frauen jedoch versucht, die Tätigkeit in der Prostitution zu vertuschen, weil sie nicht dazu stehen können oder Angst vor Diskriminierung haben. Diese Frauen werden als Klientinnen der Sozialarbeit identifiziert.

6.2.5. Kulturimplizite Annahmen und Prägungen

Die SozialarbeiterInnen sind unserer Gesellschaft gegenüber sehr kritisch eingestellt, sind sich der Doppelmoral unserer Gesellschaft im Bezug auf Prostitution bewusst und fordern mehr Rechte für Prostituierte. Dennoch sind auch SozialarbeiterInnen in der westlichen Kultur aufgewachsen und erfahren diverse Prägungen durch deren Einflüsse. *Eine Sozialarbeiterin meint dazu, dass in unserer Gesellschaft eine Doppelmoral zum Thema Prostitution existiert und sich diese eben auch auf SozialarbeiterInnen auswirkt (vgl. Interview 3, Z 222–224).*

Gewisse Annahmen über Prostituierte werden von weiten Kreisen der Gesellschaft als gegeben hingenommen und als Tatsachen wahrgenommen, wie zum Beispiel, dass eine Prostituierte keine gute Mutter sein kann oder die Vorstellung alle Prostituierten seien mit dem Thema Gewalt konfrontiert. Diese Klischees sind auch unter Sozialarbeitern vorhanden.

6.2.6. Umgang der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters mit dem Thema Prostitution

Der Umgang mit dem Thema Prostitution wird durch mehrere Faktoren beeinflusst:

- *Durch den Auftrag der Einrichtung*

Der bzw. die SozialarbeiterIn einer Einrichtung, für welche die Selbstbestimmung der Frau ein überaus hohes Gut ist, akzeptiert die Entscheidung der Frau in der Prostitution zu arbeiten. Ein oder eine SozialarbeiterIn hingegen, der bzw. die mit Minderjährigen arbeitet, versucht durch Aufklärung, den Einstieg in die Prostitution zu verhindern.

- *Durch den Auftrag der Klientin*

Der Umgang mit dem Thema Prostitution wird entscheidend beeinflusst vom Auftrag der Klientin an die Sozialarbeit. Die SozialarbeiterInnen reagieren auf die Art und Weise, wie eine Klientin das Thema Prostitution in die Beratung einbringt. Ein klarer Auftrag der Klientin und/oder klare Signale der Klientin nicht über das Thema Prostitution sprechen zu wollen, werden von den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen akzeptiert. In diesem Fall kann das Thema auf Wunsch der Klientin unbehandelt bleiben.

- *Durch den sozialarbeiterischen Auftrag*

Handelt es sich bei der Tätigkeit der Prostitution um einen blinden Fleck der Klientin, besteht ein sozialarbeiterischer Auftrag, die Klientin dabei anzuleiten und zu ermutigen, sich mit dieser Problematik auseinander zu setzen.

- *Durch die persönliche Einstellung*

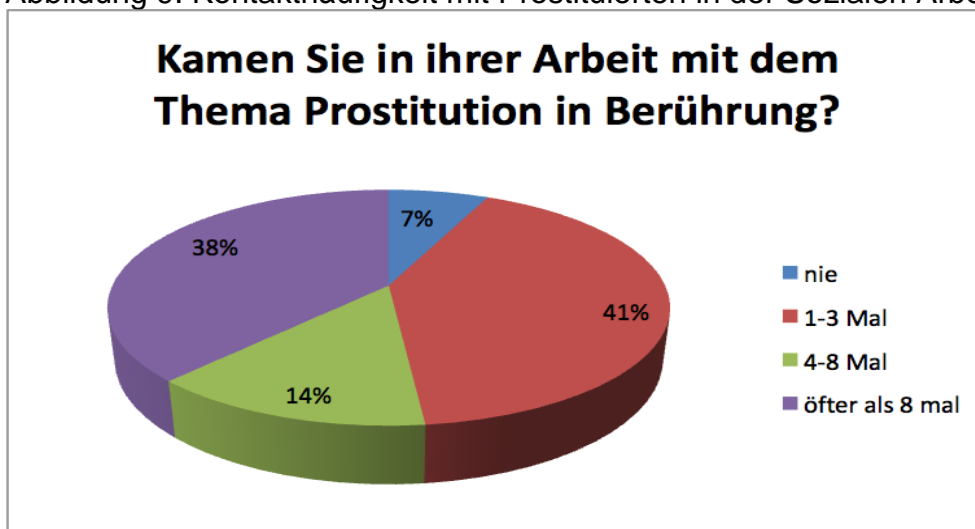
Der oder die SozialarbeiterIn hat die Möglichkeit das Thema aufgrund von Unsicherheiten zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren. Er oder sie kann sich auf eine fehlende Zuständigkeit oder fehlende Kompetenz berufen oder aber sich über das berufliche Maß hinaus auch privat mit dem Thema Prostitution auseinandersetzen und Sexarbeiterinnen gegenüber Wertschätzung und Respekt vermitteln.

6.3. Kategorie Beratung

6.3.1. Berührungspunkte mit dem Thema Prostitution

Die Berührungspunkte mit dem Thema Prostitution waren unter den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sehr unterschiedlich. Dies ist auf die Anstellungen in Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen und Settings zurückzuführen. SozialarbeiterInnen in Drogenhilfseinrichtungen hatten Berührungspunkte zu Beschaffungsprostituierten und Professionellen und MitarbeiterInnen von Jugendämtern hatten Berührungspunkte zu Müttern, die sich prostituieren. Berührungspunkte von SozialarbeiterInnen in Kriseneinrichtungen für Jugendliche waren minderjährige Mädchen, die erste Erfahrungen in der Prostitution machten, KonfliktreglerInnen hatten Berührungspunkte zu ehemaligen Prostituierten, die häusliche Gewalt erfuhren und Anzeige erstatteten. MitarbeiterInnen einer Wohneinrichtung hatten Berührungspunkte zu Professionellen und Gelegenheitsprostituierten. Wie Abbildung 9 sehr deutlich zeigt, hatten beinahe alle telefonisch befragten SozialarbeiterInnen berufliche Erfahrungen mit Prostituierten, lediglich 2 Befragte (7%) wurden in ihrer beruflichen Tätigkeit noch nie mit dem Thema Prostitution konfrontiert.

Abbildung 9: Kontakthäufigkeit mit Prostituierten in der Sozialen Arbeit



n=29

Auch MitarbeiterInnen, die selber in der Beratung keinen persönlichen Kontakt zu Prostituierten hatten, kamen durch Kollegen und Kolleginnen und/oder auf Vernetzungstreffen mit dem Thema Prostitution in Berührung.

6.3.2. Aus welchen Gründen wurde das Thema Prostitution besprochen?

Es zeichnen sich einige Komponenten ab, die dazu beitragen, dass über die Tätigkeit in der Prostitution mit der Klientin gesprochen werden kann:

- *Vertrauen zur Sozialarbeiterin beziehungsweise zum Sozialarbeiter*

Das Vertrauen, das eine Klientin zu ihrem oder ihrer SozialarbeiterIn entwickeln konnte, ist einer der entscheidenden Faktoren, ob eine Klientin bereit ist über die Tätigkeit in der Prostitution zu sprechen.

- *Thematisierung der Prostitution durch die bzw. den SozialarbeiterIn*

Klientinnen sprechen sehr selten aus eigenem Antrieb ihre Tätigkeit in der Prostitution an. Daher ist überwiegend der Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin gefordert, die ehemalige, derzeitige oder zukünftige Prostitution zu thematisieren.

- *Annahme des oder der SozialarbeiterIn, dass die Klientin in der Prostitution arbeitet oder gearbeitet hat*

Es gibt verschiedenste Gründe die SozialarbeiterInnen zu der Annahme bringen, dass die Klientin in der Prostitution arbeitet oder gearbeitet hat. Dazu zählen Fakten, wie Meldeadressen in offiziellen Bordellen, kein offizielles Einkommen, ohne dass das Geld der Klientin zu knapp wird, anonyme Informationen zur Person der Klientin, starker Drogenkonsum, der bei Frauen häufig durch die Prostitution finanziert wird etc. Weniger harte Fakten sind Hinweise der Klientin auf bestehenden Kontakt zum Rotlichtmilieu sowie Schilderungen von unterstützenden Männern. Noch viel subtiler entsteht der Verdacht auch, wenn der oder die SozialarbeiterIn das Gefühl hat, die Klientin verheimlicht etwas oder schämt sich für etwas. Es kann auch ein geringer Selbstwert der Klientin verbunden mit fehlender Verteidigung gegenüber Übergriffen zur Annahme einer Tätigkeit in der Prostitution führen.

- *Wahl des Zeitpunktes für die Thematisierung von Prostitution*

Die Wahl des richtigen Zeitpunktes ist für den positiven Verlauf eines Gespräches über die ehemalige, derzeitige oder zukünftige Tätigkeit in der Prostitution ebenso ein sehr wichtiges Kriterium. Für die Entscheidung, das Thema anzusprechen, beurteilen die SozialarbeiterInnen die Beziehung zur Klientin und das entstandene Vertrauensverhältnis sowie die psychische Verfassung der Klientin. Für die Wahl des richtigen Zeitpunktes werden das „Feingefühl“ und das Gespür für die richtige Situation als noch wichtiger erachtet als die Abwägung der Fakten.

- *Die Klientin thematisiert die Tätigkeit in der Prostitution*

Vor allem Professionelle geben ihre Tätigkeit in der Prostitution von sich aus bekannt. Dies passiert u. a. auch ohne vorangegangene Beziehungsarbeit.

6.3.3. Welche Gründe verhindern das Gespräch über Prostitution?

Aus den Interviews wurde eine Vielzahl an Gründen ersichtlich, weshalb das Thema Prostitution in der Beratung nicht besprochen werden kann:

- *Klientin lehnt die eigene Tätigkeit in der Prostitution moralisch ab, bzw. verdrängt sie*

Sehr häufig ist diese Ablehnung begleitet durch das Gefühl der Scham. Um diesem Gefühl aus dem Weg zu gehen, wählen Klientinnen häufig den Weg der Verdrängung.

- *Gefürchtete Ablehnung des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin nach Offenlegung der Prostitution und erwartete negative Konsequenzen*

Aufgrund vieler negativer Erfahrungen und negativer Reaktionen von Mitmenschen, sowie der gesellschaftlichen Ächtung haben viele Frauen große Hemmungen und Ängste, die Tätigkeit in der Prostitution zu offenbaren. Dabei können viele Frauen, vor allem Migrantinnen, nicht einschätzen, welche Konsequenzen eine Offenlegung mit sich bringen würde.

- *Der oder die SozialarbeiterIn spricht die Annahme der Tätigkeit in der Prostitution nicht an*

Der oder die SozialarbeiterIn macht sich bewusst, dass die falsche Annahme einen Knacks in der Beziehung bewirken bzw. die Gefühle der Klientin verletzen kann. Aus dieser Überlegung kann der bzw. die SozialarbeiterIn den Schluss ziehen, dieses Thema nicht anzusprechen.

Für männliche Sozialarbeiter ist die Hemmschwelle das Thema Prostitution anzusprechen größer und es gibt die Tendenz, das Thema zu umgehen und/oder an weibliche Kolleginnen zu verweisen.

- *Missglückter Versuch*

Es kommt in der Praxis vor, dass ein oder eine SozialarbeiterIn die Annahme der Prostitution mit der Klientin wohlüberlegt anspricht und die Klientin diese nicht bestätigt. An dieser Stelle bedarf es einer Entschuldigung falls durch diese Frage Gefühle verletzt wurden und einer Erklärung, dass eine Tätigkeit in der Prostitution nicht moralisch bewertet würde und es für eine adäquate Hilfestellung notwendig war, diese Frage zu stellen. Dennoch ist diese Situation für den oder die SozialarbeiterIn unangenehm und auch um diese Situation zu vermeiden, kann die Annahme einer Tätigkeit der Klientin in der Prostitution verworfen werden und somit nicht zur Sprache kommen. Auch wenn der oder die SozialarbeiterIn weiß, dass die Klientin in der Prostitution arbeitet, wird er oder sie ab jetzt akzeptieren, dass die Klientin nicht über dieses Thema sprechen möchte.

- *Setting der Einrichtung*

In Einrichtungen, die neben der Hilfestellung auch eine starke Kontrollfunktion innehaben, ist es um ein Vielfaches schwieriger, Prostitution zu thematisieren als in niederschweligen Einrichtungen. Als Beispiel kann hier genannt werden, dass ein/e SozialarbeiterIn am Jugendamt davon ausgehen kann, dass eine Klientin aus Angst vor einer Kindesabnahme, die Tätigkeit in der Prostitution nicht freiwillig offenbaren wird. In einer niederschweligen Drogeneinrichtung kann das Thema Prostitution unbefangener angesprochen werden, weil in diesem Setting kein doppeltes Mandat besteht und die Klientin keine negativen Konsequenzen fürchten muss.

6.3.4. Handlungsstrategien der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters

Die Strategien für den Umgang mit Prostituierten sind abhängig von der Zielgruppe und der Einrichtung.

Die Arbeit mit Minderjährigen zum Thema Prostitution hebt sich in den Handlungsstrategien von den anderen Zielgruppen ab. Ziel ist es, den Einstieg in die Prostitution zu verhindern, eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten. Zu diesem Zweck wird mit Rollenspielen gearbeitet, die den Jugendlichen helfen ihre Grenzen zu erfahren und zu verteidigen. Die Mädchen werden darin unterstützt, sich mit ihrem Körper auseinander zu setzen und eine bessere Körperwahrnehmung zu entwickeln.

- *Akzeptierender Ansatz*

Es lässt sich deutlich erkennen, dass die SozialarbeiterInnen in der Beratung mit Prostituierten nach dem akzeptierenden Ansatz arbeiten und dieser auch als der wichtigste Faktor für eine gute Zusammenarbeit mit der Klientin gesehen wird.

- *Ansprechen des Tabuthemas*

Die Strategie einer Sozialarbeiterin war es, die Annahme der Prostitution, zu einem geeigneten Zeitpunkt anzusprechen, da die Offenlegung dieses Tabuthemas ihrer Meinung nach einen großen Erfolg in der Einzelfallhilfe darstellt. Die Befragte formuliert dies folgendermaßen:

„Aber gerade in den Fällen, in denen man es spürt und anredet, ist es einfach ein Meilenstein auch für die Konfliktregelung.“ (Interview 4, Zeile 332–333).

Durch die Offenlegung der ehemaligen oder aktuellen Prostitution kann die Klientin erfahren, dass Sie weiterhin mit demselben Maß an Respekt behandelt wird. Durch das auf diese Weise gewonnene Vertrauen kann die Klientin gemeinsam mit der SozialarbeiterIn reflektieren, inwieweit die Prostitution zur Problemlage der Klientin beiträgt.

Darüber hinaus nennen die SozialarbeiterInnen Handlungsstrategien, die allgemein in der Sozialarbeit angewandt werden, wie zum Beispiel die Bereitschaft zur

Reflexion, Fallbesprechungen und das Einholen der Meinung von KollegInnen sowie Weitervermittlung.

6.3.5. In Zusammenhang mit Prostitution bearbeitete Aspekte

- *Psychische und seelische Verarbeitung der Prostitution*

Zum einen wird im Zusammenhang mit Prostitution die Gefühlswelt der Klientin beleuchtet. Den Klientinnen wird ein geschützter Raum und Zeit zur Verfügung gestellt, so können sie erzählen, wie sie die Tätigkeit in der Prostitution gefühlsmäßig erlebt haben und auf diese Weise prägende Erlebnisse verarbeiten.

- *Drogensucht*

Der Zusammenhang zwischen Prostitution und Drogensucht ist ein Aspekt, der in der Beratung erarbeitet wird. Es kommt vor, dass Frauen, die in Bordellen arbeiten, beginnen Drogen zu nehmen, um fröhlicher, unbeschwerter und munterer zu sein. Häufiger ist es allerdings der Fall, dass Frauen, um sich die Drogensucht zu finanzieren, der Prostitution nachgehen. In der Beratung soll die Frau erkennen, ob sie der Prostitution nachgeht, weil sie sich freiwillig dazu entschieden hat oder weil es die Folge der Suchterkrankung ist. Wenn die zweite Begründung zutrifft, hat die Frau die Möglichkeit, sich bewusst zu machen, dass ihr Drogenkonsum bereits einen starken Suchtcharakter angenommen hat.

- *Safer Sex*

Gesundheitsprävention und Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten gehören zu den Arbeitsaufträgen. Die Stärkung der Frauen, sich gegen die steigenden Anfragen der Freier nach „Service ohne“ zur Wehr zu setzen, ist ein zentrales Thema in Verbindung mit Prostitution. Der oder die SozialarbeiterIn spricht mit der Frau über „safer work“ (sicheres Arbeiten) und das dazu notwendige Verwenden von Kondomen.

- *Gewalterfahrungen und Frauenhandel*

Gewalterfahrungen der Klientinnen sind ein weiterer Aspekt, der in Verbindung mit Prostitution gesehen und bearbeitet wird. Beschaffungsprostituierte sind sehr häufig Opfer von Gewalt, da diese Gruppe am wenigsten Schutz erfahren. Die Gewalt passiert häufig auch in Form von psychischer, seelischer Gewalt durch erniedrigenden Umgang der Freier mit der Frau oder in dem der Freier von der Frau erniedrigende Dienste verlangt. Frauen die gerade einen starken Drogenentzug erfahren, sind meist bereit alles über sich ergehen zu lassen, um das Geld für die Droge zu beschaffen.

Auch bei Frauen, die schon vor Jahren ausgestiegen sind, kann die ehemalige Tätigkeit in der Prostitution mit Gewalterfahrungen durch den Ehegatten oder Lebensgefährten in Zusammenhang stehen. Dies geschieht vor allem, wenn der Partner die Frau dazumal aus der Prostitution geholt (gerettet) hat.

- *Scham und niedriger Selbstwert der Klientin*

Scham und schlechtes Gewissen aufgrund einer früheren oder aktiven Tätigkeit in der Prostitution oder aufgrund von Beschaffungsprostitution können ein positives Selbstbild der Klientin verhindern. Dies erschwert der Frau, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen bzw. diese bei der Polizei anzuzeigen. Ihr Selbstwert ist oft so niedrig, dass sie meinen es nicht anders verdient zu haben.

- *Soziales Netz*

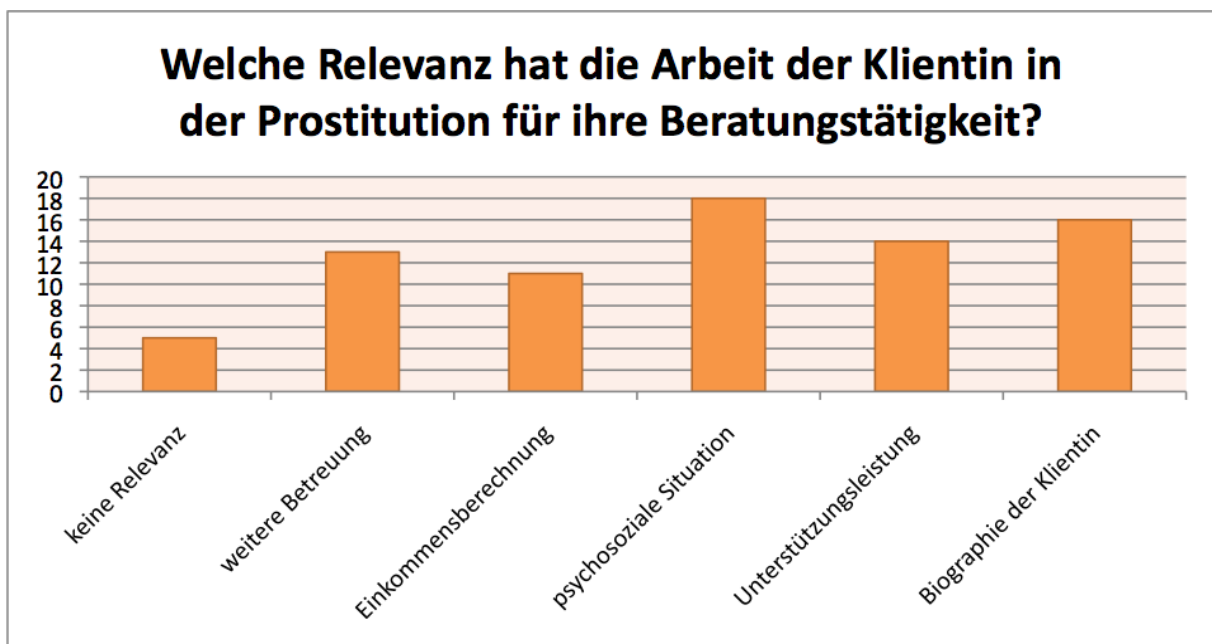
Das soziale Netz der Frauen gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeitsbeziehung zum Ehegatten, Lebensgefährten oder Zuhälter. Indem der oder die SozialarbeiterIn die Aufmerksamkeit auf das soziale Netz der Frau lenkt, wird versucht der Frau bei geringen Sozialkontakten Mut zu machen, sich auch anderen Menschen gegenüber zu öffnen und Ressourcen außerhalb des professionellen Helfernetzes zu erschließen.

- *Biografien*

Die Biografien der Frauen sind ebenso ein Aspekt, der in Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Prostitution bearbeitet wird.

Die Analyse der Telefonbefragung ergab, dass lediglich fünf von 29 SozialarbeiterInnen in der Tätigkeit der Klientin in der Prostitution für Ihre Beratungstätigkeit keine Relevanz sahen (siehe Abbildung 10). Die höchste Relevanz für die Beratung wurde von 18 der 29 SozialarbeiterInnen in der Auswirkung auf die psychosoziale Situation der Klientin gesehen. 13 SozialarbeiterInnen erkannten in der Tätigkeit der Prostitution eine Relevanz für die weitere Betreuung, 11 SozialarbeiterInnen eine Relevanz für die Einkommensberechnung, 14 SozialarbeiterInnen für die Unterstützungsleistung und 16 SozialarbeiterInnen sahen in der Tätigkeit der Prostitution eine Relevanz für die Biografie der Klientin. Bei dieser Frage gaben 29 SozialarbeiterInnen aufgrund der möglichen Mehrfachnennungen 77 Antworten.

Abbildung 10: Relevanz der Tätigkeit der Klientinnen in der Prostitution für die Beratung



n=29, Mehrfachnennungen waren möglich, die Auswertung beruht auf 77 Antworten

6.3.6. Welche für die Beratung von Prostituierten hilfreichen Angebote erwarten SozialarbeiterInnen?

Ein größeres Beratungsangebot durch Experten und Expertinnen ebenso wie diverse Fortbildungsangebote zum Thema Prostitution würden sich für die Beratung von Prostituierten oder den Umgang mit Prostitution als überaus hilfreich erweisen.

Dokumente mit relevanten Informationen für die Weitergabe an Klientinnen würden ebenfalls als hilfreich empfunden. Hier wird als Beispiel ein erhaltenes Infoblatt mit hilfreichen Tipps für Frauen am Straßenstrich genannt.

Eine Ressource, die für die Beratung von Prostituierten, aufgrund der schwachen Vernetzung mit den wenigen spezialisierten Einrichtungen, noch mehr im Vordergrund steht, ist der Austausch mit Kollegen und Kolleginnen. 20 von 29 am Telefon befragten SozialarbeiterInnen gaben an, dass das Thema Prostitution im Team bearbeitet wurde.

Jedoch wurde schon in Kapitel 6.1.1., Wissen zum Thema Prostitution, erarbeitet, dass ausschließlich durch die Rücksprache mit Kollegen und Kolleginnen kein fundiertes Basiswissen zum Thema Prostitution generiert werden kann und es spezifische Angebote zur Wissensgenerierung bedarf.

6.3.7. Worin sehen SozialarbeiterInnen Schwierigkeiten im Umgang mit Prostituierten?

Schwierig am Umgang mit dem Thema Prostitution wird das Eindringen in einen sehr intimen Bereich erlebt. Vor allem bei Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, die im beruflichen Alltag zum ersten Mal mit dem Thema Prostitution konfrontiert werden, bestehen Unsicherheiten betreffend der eigenen Kompetenz auf diesem Gebiet. Meist beginnt die Auseinandersetzung mit dem Thema Prostitution durch die Konfrontation im beruflichen Alltag. Eine zunehmende Sicherheit entsteht durch die wiederkehrende Konfrontation mit Prostitution und speziellen begleitenden Problematiken.

6.3.8. Welche möglichen Auswirkungen hat die Bearbeitung des Themas Prostitution?

Eine Konsequenz wird in der Erleichterung der Klientin, die Prostitution nicht mehr verheimlichen zu müssen, gesehen. Durch das offene Gespräch über dieses gesellschaftliche Tabu erfährt die Klientin ebenfalls eine Entlastung. Nun kann die Klientin erst wahrnehmen, dass ihr weiterhin Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird, was wiederum das Vertrauen zur Sozialarbeiterin bzw. zum Sozialarbeiter festigt und für eine gute Weiter- und Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist.

Ein gelungenes Ansprechen der Prostitution ist ein Meilenstein in der Beratung und kann für die Lösung des Konflikts bzw. der Problematik eine Notwendigkeit darstellen. Es eröffnet der Klientin die Möglichkeit, die Auswirkungen der ehemaligen oder derzeitigen Prostitution auf ihr Leben in geschütztem Rahmen zu reflektieren.

Drogenkonsumierende Frauen können durch das Eingeständnis, sich selbst und dem bzw. der SozialarbeiterIn gegenüber, dass sie die Droge durch Beschaffungsprostitution finanzieren, die Auswirkungen ihrer Drogensucht erkennen.

Wenn Klientinnen das Vertrauen gefasst haben, über ihre Tätigkeit in der Prostitution zu sprechen, beinhaltet dies auch die mögliche Erkenntnis der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters, wie wichtig es ist, das Tabu zu brechen und das Thema Prostitution zum Gespräch zu machen. Die SozialarbeiterInnen berichten von überwiegend positiven Auswirkungen und Verläufen, nachdem das Thema Prostitution bearbeitet werden konnte.

Eine mögliche Konsequenz, welche immer mit berücksichtigt wird, ist die Beleidigung und Verletzung der Klientin, die im schlimmsten Fall aufgrund dessen den Kontakt abbricht.

6.4. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung

- Das Thema Prostitution ist im Lehrplan des Bachelorstudiums Soziale Arbeit nicht vorgesehen und es existieren derzeit an keiner FH spezifische Lehrveranstaltungen zum Thema Prostitution.
- Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen vermeidet die Nennung von Prostituierten als zu integrierende von der Gesellschaft diskriminierte Gruppe.
- SozialarbeiterInnen sind bei der Wissensgenerierung zum Thema Prostitution auf sich alleine gestellt, da sie weder bei der Ausbildung auf die Bearbeitung dieses Thema vorbereitet wurden noch derzeit ein spezifisches Weiterbildungsangebot existiert.
- Es besteht bei den SozialarbeiterInnen ein Wissensdefizit zu rechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen von Prostitution sowie zur Lebens- und Arbeitssituation von Prostituierten in Österreich.
- Der Arbeitsauftrag an die Sozialarbeit lässt sich erst durch ein Wissen um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten sowie die rechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen erkennen.
- 93 % der befragten SozialarbeiterInnen aus allen Feldern der Sozialarbeit kamen in der Vergangenheit beruflich mit dem Thema Prostitution in Berührung.

7. Handlungsempfehlungen

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen die Soziale Arbeit für die Thematik Prostitution sensibilisieren und ihre Auseinandersetzung mit diesem Thema forcieren, um Verbesserungen für SexarbeiterInnen zu erwirken. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Anerkennung von SexarbeiterInnen als Zielgruppe der Sozialen Arbeit durch den OBDS sowie die Schulung von (angehenden) Sozialarbeiterinnen zur Thematik Prostitution anzustreben. Die Empfehlungen enthalten allerdings weder konkrete methodische Inhalte oder zu erbringende Angebote für spezialisierte Einrichtungen, noch enthalten sie konkrete sozialpolitische Forderungen. Ersteres wurde bereits in den jüngsten Diplomarbeiten zum Thema Prostitution und Soziale Arbeit erarbeitet (siehe Kral 2009, Deutsch 2008, Fischer 2008, Jäger 2008, Weidinger 2005 etc.), und politische Forderungen wären anhand von weiterführender empirischer Forschung unter Einbindung von SexarbeiterInnen auszuarbeiten. Es wird jedoch gerade in diesem Bereich aufgrund der unterschiedlichen Landesgesetze nicht möglich sein, einheitliche Forderungen zu stellen. Leider ist die Auseinandersetzung sowie die Diskussion über die (politischen) Ziele der Sozialarbeit im Bereich der Sexarbeit zum Nachteil der Zielgruppe noch nicht passiert und stellt eine dringende Notwendigkeit dar.

7.1. Integration von Prostituierten als Zielgruppe der Sozialen Arbeit im Programm des OBDS

Der OBDS hat im Sinne der Wahrung und Förderung der Berufsinteressen der in Österreich tätigen SozialarbeiterInnen u.a. folgende Arbeitsaufträge (vgl. OBDS 2007: 3):

- Aufstellung eigener Qualitätsstandards für Sozialarbeit entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Auseinandersetzung mit sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen
- Mitarbeit bei der einschlägigen Gesetzgebung
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Arbeitsaufträge auch für die Zielgruppe Prostituierte umzusetzen, beinhaltet ein großes Verbesserungspotential für die Betroffenen. Der OBDS als „Rückgrat“ der Sozialen Arbeit sollte nach Meinung der Autorin:

- sich mit der Thematik Prostitution auseinandersetzen,
- Prostituierte als Zielgruppe der Sozialen Arbeit benennen und anerkennen,
- Qualitätsstandards für die Klientinnenarbeit mit Prostituierten in Zusammenarbeit mit den spezifischen Einrichtungen erarbeiten,
- sozialpolitische Forderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten in Zusammenarbeit mit den spezifischen Einrichtungen verfassen, um die Gesetzgebung im Sinne der Zielgruppe positiv zu beeinflussen.

Nur auf diese Weise haben spezifische Einrichtungen den notwendigen Rückhalt, um ihrerseits nachhaltige Verbesserungen für Prostituierte zu erwirken.

7.2. Schaffung von prostitutionsspezifischen Einrichtungen in allen Landeshauptstädten

Ausgehend von der Statistik aus dem Jahr 2007, die belegt, dass Frauen in allen Bundesländern der Prostitution nachgehen und den hohen Klientinnenzahlen in den existierenden spezifischen Beratungsangeboten, kann ein Bedarf an spezialisierten Einrichtungen in allen Bundesländern (einschließlich Vorarlberg) angenommen werden. Die Schaffung von spezifischen Beratungsangeboten in allen Landeshauptstädten ist vordringlichste Aufgabe der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Prostitution. Auch Jäger benennt dieses Mandat der Sozialen Arbeit folgendermaßen: „Neben [den] klassischen Aufgaben kommt Sozialer Arbeit auch die Funktion zu, an Veränderungen von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen mitzuwirken, sowie nicht nur auf einen politisch anerkannten, sozialen Hilfebedarf von Personen(gruppen) zu reagieren“ (Jäger 2009:16).

Durch die Schaffung eines spezifischen Angebotes in allen Bundesländern, würden sich folgende vorhersehbaren Verbesserungen für Sexarbeiterinnen ergeben:

- Anlaufstellen in allen Bundesländern würden Prostituierte bundesweit unterstützen, ihre Rechte einzufordern und ihre Interessen auf politischer Ebene vertreten. Hierzu ein Beispiel aus der Praxis. „ Am 3.6.2009 kam es zu einem völlig unvorhergesehenen Stopp der kostenlosen Pflichtuntersuchung [für Sexarbeiterinnen Anm. der Verfasserin] am GA Linz. Dies führte zu großer Unsicherheit/Ungewissheit und Neuorientierung bei den Frauen. Nach einigen Interventionen der Beratungsstellen auf politischer Ebene wurde die kostenlose Pflichtuntersuchung im Oktober 2009 wieder angeboten.“ (Lena Jahresbericht 2009: 8)
- Zusätzlich könnte durch die erhöhte Präsenz an Beratungsstellen mehr Druck auf die Politik gemacht werden, Reformen in der österreichischen Gesetzgebung zu initiieren, mit dem Ziel die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern.
- Da die Gesetzgebung in allen Bundesländern unterschiedlich ist, sind auch die Anliegen der Sexarbeiterinnen unterschiedlich. Mitarbeiterinnen von spezifischen Beratungsstellen wüssten um die Landesgesetzgebung, sowie die regionalen Problematiken und könnten daher adäquate, spezifische Hilfestellung leisten. Darüber hinaus könnten sozialpolitische Forderungen zur Verbesserung der jeweiligen Landesgesetzgebung erarbeitet werden.
- Sexarbeiterinnen aus ganz Österreich hätten eine realistische Möglichkeit (im Sinne der Erreichbarkeit vom Arbeitsort), eine persönliche Beratung in den Räumlichkeiten einer spezialisierten Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

7.2.1. Aufgaben der spezifischen Einrichtungen

An dieser Stelle wird ausschließlich auf jene Aufgaben der spezifischen Einrichtungen eingegangen, die sich in weiterer Folge auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Prostitution auswirken sollen.

Es kann an dieser Stelle weder eine Empfehlung für methodische Schwerpunkte wie z. B. Empowerment, kulturelle Mediation oder Streetwork von spezifischen Einrichtungen abgegeben werden noch zu Inhalten der Angebote für die Zielgruppe, da der Umfang der nötigen Auseinandersetzung in dieser Arbeit keinen Platz findet.

An dieser Stelle kann auf die Diplomarbeiten von Weidinger (2005) und Deutsch (2008) verwiesen werden. Die Qualitätssicherung in der Klientinnenarbeit mit Prostituierten wäre ein interessantes weiterführendes Thema für eine Diplomarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine grundlegende Aufgabe der spezifischen Einrichtung ist die Öffentlichkeitsarbeit, die „das Handlungsfeld der Prostitution und die realen Arbeits- und Lebensbedingungen von Prostituierten für die Öffentlichkeit sichtbar [machen soll] ...“ (Jäger 2009:1 16). Die Freierarbeit sollte ebenfalls forciert werden, um auch die Kunden von Prostituierten im Hinblick auf die Übertragung von sexuellen Krankheiten in die Verantwortung zu nehmen und die Nachfrage nach ungeschützten sexuellen Dienstleistungen zu vermindern.

Politische Arbeit

Der OBDS sieht in der Sozialen Arbeit „ein Mittel der Sozialpolitik zur Vermeidung und Bewältigung sozialer Probleme“ (OBDS 2004a: 2). Da die Gesetzeslage, aufgrund der Überschneidung von Prostitution mit vielfältigen Rechtsbereichen und unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern, eine umfassende Materie darstellt, können nur spezifische Einrichtungen politische Arbeit für Prostituierte leisten. Nur MitarbeiterInnen dieser spezifischen Einrichtungen bringen detailliertes Wissen über die vorherrschende Gesetzeslage sowie Wissen über die Mängel der jeweiligen Landesgesetzgebung mit und können so unter Einbindung der Sexarbeiterinnen Anregungen für Verbesserungen an die Politik geben. Konkrete sozialpolitische Forderungen können in diesem Rahmen nicht abgegeben werden, da es in diesem Hinblick einer vertiefenden Auseinandersetzung bedarf. Auch dieses Thema könnte im Rahmen einer Diplomarbeit bearbeitet werden.

Schulung und Weiterbildung von (angehenden) SozialarbeiterInnen

Es bedarf eines Schulungs- und Weiterbildungsangebotes für (angehende) SozialarbeiterInnen. Es ist daher dringend notwendig, dass spezifische Einrichtungen

Konzepte für Schulungen erarbeiten und Lehrveranstaltungen und Weiterbildungen in Österreich flächendeckend anbieten. Dabei sollte der Umfang einer Schulung mindestens 15 Unterrichtseinheiten umfassen.

7.3. Aufnahme der Thematik Prostitution in den Lehrplan des Bachelorstudiums Soziale Arbeit.

Leider gab es im Studienjahr 2009/2010 an keiner österreichischen FH für Soziale Arbeit im Zuge der Grundausbildung eine Lehrveranstaltung zum Thema Prostitution. Um dem aus den empirischen Untersuchungen hervorgehenden Wissensdefizit von Sozialarbeiterinnen betreffend der Thematik Prostitution entgegenzuwirken, sollten zukünftige SozialarbeiterInnen im Rahmen des Bachelorstudiums Soziale Arbeit über die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Sexarbeit geschult werden und ihnen ein realitätsnahes Bild der Lebens- und Arbeitsbedingungen übermittelt werden.

Diese Lehrinhalte können entweder in einzelnen Handlungsfeldern (wie z. B. im Handlungsfeld Migration oder im Handlungsfeld Gender & Diversity) oder in Form von Vorlesungen (z. B. Ethik) vermittelt werden. Daher sollte im Curriculum des Bachelorstudiums Soziale Arbeit festgelegt werden, an welcher Stelle und in welchem Ausmaß Studierende zum Thema Prostitution geschult werden. Auf diese Weise kann ausgeschlossen werden, dass es zu Überschneidungen kommt oder das Thema überhaupt keine Beachtung findet.

7.3.1. Integration der Thematik Prostitution in ein Handlungsfeld oder eine Lehrveranstaltung

Der Vorteil einer Bearbeitung in diesem Rahmen ist, dass ein großer Anteil der Studierenden erreicht wird. Nachteilig ist die Einschränkung der Thematik auf die Aspekte der Prostitution, die für das jeweilige Handlungsfeld bzw. die jeweilige Lehrveranstaltung relevant sind.

7.3.2. Integration der Thematik Prostitution in Form eines Wahlfaches

Die Integration der Thematik Prostitution in Form eines Wahlfaches bietet die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen ausschließlich mit dem Thema Prostitution auseinanderzusetzen. Auf diese Weise werden anteilmäßig weniger Studierende erreicht, dafür kann das Thema von mit der Lehre beauftragten ExpertInnen, die beruflich mit Prostituierten arbeiten, ganzheitlich und umfassend bearbeitet werden.

Beide Möglichkeiten sind anzustreben. Auch die Einführung in die Thematik Prostitution in einem festgelegten Handlungsfeld und eine Vertiefung in die Thematik im Wahlfach wird empfohlen.

7.4. Schulung und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen

Es kann davon ausgegangen werden, dass SozialarbeiterInnen aufgrund ihrer Berufsethik (vgl. OBDS 2004b) sowie ihrer sozialen Kompetenz sehr gute Voraussetzungen mitbringen, um Prostituierte adäquat zu beraten. Unter Sozialer Kompetenz wird „die Fähigkeit verstanden, sich sozial und tolerant auch gegenüber anders gearteten Menschen zu verhalten, d.h. im Einzelnen den anderen als gleichwertig und würdig zu achten“ (Poppe 2002: 566, zit. in Jäger 2009: 10). Dennoch bedarf es angesichts der empirischen Ergebnisse, die ein Wissensdefizit von SozialarbeiterInnen hinsichtlich der Thematik Prostitution belegen, eines Schulungs- und Weiterbildungsangebotes. Wie bereits erwähnt, sollten die spezifischen Einrichtungen dieses Angebot legen. Dank der beruflichen Erfahrungen, welche die MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen mit Prostituierten mitbringen, kann ein realitätsnahes, lebensweltorientiertes Bild von Prostituierten übermittelt werden. Die zahlreichen positiven Effekte einer Schulung von SozialarbeiterInnen in diesem Bereich wurden bereits im Kapitel 4.2. dargelegt.

8. Zusammenfassung und Resümee

Ausgehend von den empirischen Forschungsergebnissen, die ein Wissensdefizit von SozialarbeiterInnen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Prostitution belegen, sowie der hohen Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Konfrontation mit der Thematik Prostitution (siehe Kapitel 6.1.4., 6.3.1.) wurde in der vorliegenden Arbeit untersucht inwiefern SozialarbeiterInnen auf die Bearbeitung dieses Themas vorbereitet werden. Der Ursprung dieser Wissensdefizite wird u.a. in fehlender Thematisierung in Aus- und Weiterbildung erkannt (siehe Kapitel 4.2., 4.3.), sowie in der fehlenden Anerkennung von Prostituierten als Zielgruppe der Sozialarbeit durch den OBDS (siehe Kapitel 4.3.). Es scheint, als wären Prostituierte nicht nur in unserer Gesellschaft sondern auch innerhalb der Sozialen Arbeit eine marginalisierte Randgruppe.

Da Prostituierte keine homogene Gruppe darstellen, kann man keineswegs davon ausgehen, dass jede Sexarbeiterin der Unterstützung der Sozialen Arbeit bedarf. Jedoch ergeben sich aufgrund der Belastungsfaktoren der Prostitutionstätigkeit (siehe Kapitel 3.2.) eine Vielzahl an sozialen Problemen und daraus resultierend ein erhöhter Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Schon allein die Tatsache, dass es nur in zwei Bundesländern spezifische Angebote für Sexarbeiterinnen gibt, die von der Zielgruppe zahlreich in Anspruch genommen werden, lässt einen Mangel an Ressourcen für die Soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen vermuten. Doch auch die Zahlen und Fakten sprechen für sich. Auf 40.000 geschätzte Prostituierte in Österreich (siehe Kapitel 3.1.) kommen derzeit nicht mehr als 14 Vollzeitäquivalente an SozialarbeiterInnen (siehe Kapitel 4.3.1.), die sich ausschließlich mit dem Thema Prostitution beschäftigen. Die SozialarbeiterInnen in diesem Handlungsfeld benötigen darüber hinaus einen Großteil ihrer Ressourcen für die Fallarbeit, sowie für diverse an die Zielgruppe gerichtete Angebote (siehe Kapitel 4.1.) und es bleibt wenig Zeit für politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Mangel an Ressourcen führt u. a. dazu, dass sich die gesellschaftlichen Normen und die gesetzlichen Regelungen im Gegensatz zu Deutschland kaum bis gar nicht verändern. Dort spricht man seit der Veränderung der Gesetzeslage 2001, mit der es zur Aufhebung der „Sittenwidrigkeit“ der Prostitution kam, von einem

Paradigmenwechsel, welcher in Österreich noch auf sich warten lässt (vgl. Steffan 2010: 206).

Zweifelsohne ist ein prostitutionsspezifisches Angebot in allen Bundesländern unbedingt erforderlich. Der Bedarf wurde bereits wissenschaftlich belegt (vgl. Jäger 2009, Weidinger 2005, Fischer 2008). Leider ist die Soziale Arbeit jedoch auf öffentliche Mittel angewiesen und kann daher nicht autonom über die Schaffung von Angeboten entscheiden. Laut OBDS ist Sozialarbeit „in der Regel gesellschaftlich beauftragt und öffentlich finanziert.“ (OBDS 2004a: 2). Da unsere Gesellschaft jedoch aufgrund der Doppelmoral (siehe Kapitel 2.5.3.) kein Mandat an die Soziale Arbeit zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen vergibt und Prostitution nach wie vor ein Tabuthema ist, dessen sich auch PolitikerInnen nicht gerne annehmen, sind die Gegebenheiten zur Lukrierung öffentlicher Gelder zur Unterstützung von Sexarbeiterinnen denkbar schlecht.

Was jedoch innerhalb der unmittelbaren Möglichkeit der Sozialen Arbeit liegt, ist, systemimmanent Veränderungen zu schaffen, die eine Unterstützung von Prostituierten als diskriminierte und marginalisierte Gruppe zum Ziel haben. Die Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit der Thematik Prostitution, die Erarbeitung und Offenlegung politischer Ziele betreffend der gesetzlichen Regelung von Prostitution, die Schulung von (angehenden) SozialarbeiterInnen, sowie die Parteilichkeit des OBDS für Sexarbeiterinnen sind aus Sicht der Autorin die effektivsten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Diese systemimmanenten Veränderungen würden in Folge den Druck auf die Gesellschaft und die Politik erhöhen, der Notwendigkeit einer Schaffung von spezifischen Angeboten in allen Bundesländern nachzukommen und eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen bedingen.

Hier beginnt ein positiver Kreislauf:

Abbildung 11: Positiver Kreislauf zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen



Literatur

Ahlemeyer, Heinrich W. (1996): Prostitutive Intimkommunikation. Zur Mikrosoziologie heterosexueller Prostitution. Stuttgart. (Beiträge zur Sexualforschung; Bd. 74).

BAST (2007): Bundesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit Österreich. Mindeststandards, beschlossen am 8. Februar 2007 in Reichenau an der Rax. <http://www.bast.at/bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit/mindeststandards/> [31.07.2010].

Bude, Heinz (2008): Die Kunst der Interpretation. In: Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.) (2008): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. Aufl., Reinbek bei Hamburg, 569-577.

Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (2002): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 3. Aufl., Heidelberg.

Brockhaus in Text und Bild (2002): Das Lexikon in der PC- Bibliothek. Leipzig.

Brückner, Margit / Oppenheimer, Christa (2006): Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen. Königstein/Taunus.

BKA – Bundeskanzleramt Österreich / Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst (2008): Prostitution in Österreich. Rechtslage, Auswirkungen, Empfehlungen. Maßnahmenkatalog für eine (arbeits- und sozial-)rechtliche Absicherung von Personen, die in der Prostitution arbeiten. Arbeitsbericht des ExpertInnenkreis "Prostitution" im Rahmen der Task Force Menschenhandel. Wien. <http://frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=31425> [31.07.2010].

Dabek, Katarzyna (2009): Menschhandel unter besonderer Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Magistria der Philosophie an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien. <http://othes.univie.ac.at/5336/> [31.07.2010].

- Deutsch, Birgit (2008): Lebenswelt weiblicher Prostituierter in Wien und Soziale Arbeit. Diplomarbeit zur Erlangung des Akademischen Grades Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe. Unveröffentlicht.
- Drücker, Elisabeth / Feige, Marcel (2003): Das Lexikon der Prostitution. Das ganze ABC der Ware Lust – Die käufliche Liebe in Kultur, Gesellschaft und Politik. Schwarzkopf & Schwarzkopf.
- Europäische Kommission (2008): Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2008. Dokument erstellt auf der Grundlage von KOM(2008) 10 endg. Luxemburg.
- Fischer, Nora (2008): Prostituierte in Graz. Eine empirische Erhebung über die Angebote von sozialen Organisationen in Graz für Frauen in der Prostitution. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Studiengang Sozialarbeit/Sozialmanagement FH Joanneum Graz.
- Flick, Uwe (2008a): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.) (2008): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 6. Aufl., Reinbek bei Hamburg, 309-318.
- Flick, Uwe (2008b): Triangulation. Eine Einführung. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Fuchs, Helmut (2008): Österreichisches Strafrecht. Allgemeiner Teil 1: Grundlagen und Lehre von der Straftat. 7., überarbeitete Auflage, Wien.
- Grenz, Sabine (2007): (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Jäger, Elisabeth (2009): Karriere ohne Ehre. Beratungsstellen für Prostituierte – Ein Handlungsfeld für die Soziale Arbeit. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Diplomstudiengang Soziale Arbeit FH Salzburg.
- Kral, Lisa (2009): Prostitution – Gesundheit im Fokus. Eine qualitative Studie über Prostituierte in Linz und Wien. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Masterstudiengang Soziale Arbeit FH St. Pölten.
- Kreft, Dieter (1996): Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Aufl., Weinheim.

Lena (2008): Jahresbericht 2008. Linz.

Lena (2009): Jahresbericht 2009. Linz.

Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Aufl. Weinheim und Basel.

Mayring, Philipp / Blassnig, Esther / Alexandrowicz, Rainer / Ottomeyer, Klaus / Seidl-Gevers, Cornelia / Lackner, Gerald (2005): Interregio Projekt W.E.S.T. Women East Smuggling Trafficking. Endbericht der Kärntner Arbeitsgruppe. Klagenfurt.

Möller, Kurt (Hrsg.) (2010): Dasselbe in Grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München.

Neuweg, Sabine (1990): Die andere Arbeit. Historische, soziologische und feministische Aspekte zur Prostitution. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Unveröffentlicht.

OBDS (2004a): Berufsbild der SozialarbeiterInnen, beschlossen von der Generalversammlung am 17.10. 2004 in Salzburg. <http://www.oberoesterreich-sozialarbeit.at/download/Berufsbild.pdf> [31.07.2010].

OBDS (2004b): Ethische Standards – Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Generalversammlungsbeschluss des OBDS vom 17.10.2004 in Salzburg. <http://www.oberoesterreich-sozialarbeit.at/download/Ethik-Berufspflichten2004.pdf> [31.07.2010].

OBDS (2007): Programm des Oesterreichischen Berufsverband der SozialarbeiterInnen. <http://www.oberoesterreich-sozialarbeit.at/download/Programm2007.pdf> [31.07.2010].

Popp, Reinhold: Aktivierende Soziale Arbeit. Soziale Kompetenz als Beruf. Das Konzept für Lehre, Forschung & Entwicklung des Fachhochschulstudiengangs für Sozialarbeit in Salzburg. Salzburg: Verlag AK Salzburg 2002.

Prantner, Marie-Therese (2006): Sexarbeit...Frauenrechtsverletzung oder eine Arbeit wie jede andere? Eine kritische Analyse ausgewählter rechtlicher Überlegungen in

- Europa. Master-Thesis „International Genderforschung und Feministische Politik“. Unveröffentlicht.
- Pribil, Iris (1991): Prostituierte – Eine Gruppe am Rand der Gesellschaft und Randgruppe innerhalb der Sozialarbeit. Diplomarbeit zur Erlangung der Berufsbezeichnung Diplomierte Sozialarbeiterin. Unveröffentlicht.
- Ratzenböck, Helga (2001): Wege in die Prostitution. In: Cizek, Brigitte / Kernthaler-Moser (Hg.) (2001): Prostitution und Pornografie. 2. Sexualpädagogische und -beraterische Fachfortbildung 10. und 11. Oktober 2001, Wien, 51-57.
- Sadoghi, Alice (2005): Offene Rechtsfragen zur Prostitution in entwicklungsgeschichtlicher Perspektive. Linzer Schriften zur Frauenforschung. Linz.
- Schuster, Martina (2003): Kampf um Respekt. Eine ethnografische Studie über Sexarbeiterinnen. Tübingen.
- Schuster, Oliver (2002): Das österreichische Recht zur gewerbsmäßigen Unzucht und die herrschende Sexualmoral von Maria Theresia bis ins 21. Jahrhundert. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. iur. Unveröffentlicht.
- Sophie (2009a): SOPHIE-BildungsRaum für Prostituierte: „Die Absicherung und Dekriminalisierung der in der Sexarbeit Tätigen ist wichtig.“ Presseaussendung vom 15.12.2009.
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091215_OTS0020/sophie-bildungsraum-fuer-prostituierte-die-absicherung-und-dekriminalisierung-der-in-der-sexarbeit-taetigen-ist-wichtig [31.07.2010].
- Sophie (2009b): Jahresbericht 2009. Wien.
- Steffan, Elfriede (2010): „Die im Dunkeln sieht man nicht“ Das schwierige Verhältnis von Polizei und Sozialarbeit im Prostitutionsmilieu. In: Möller, Kurt (Hrsg.) (2010): Dasselbe in Grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München. S 205-212.
- Swoboda, Anna Maria (2007): Das tägliche Leben der Prostituierten. Die rechtlichen Aspekte und die Beiträge der Sozialarbeit. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Mag.a iur der Rechtswissenschaften. Unveröffentlicht.

Trautwein (1997): Wörterbuch Edition, Neues Wörterbuch. Fremdwörter.

Weidinger, Barbara (2005): Soziale Arbeit mit Sexarbeiterinnen. Prostituierte zwischen Achtung und Ächtung, Ausbeutung und Anerkennung. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Diplomstudiengang Soziale Arbeit FH Salzburg.

Verwendete Internetseiten von Einrichtungen Sozialer Arbeit

Aids-Hilfen Österreichs. <http://www.aidshilfen.at/> [31.07.2010]

Gesundheitsdienst der Stadt Wien (Magistratsabteilung 15): Ambulatorium zur Diagnose und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten (STD-Ambulatorium). <http://www.wien.gv.at/ma15/amb.htm> [31.07.2010].

Lena: Beratungsstelle für Frauen, die in Prostitution arbeiten oder gearbeitet haben. <http://www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/lena/> [31.07.2010].

Lefö: Homepage des Vereins Lefö. Beratung, Bildung und Begleitung von MigrantInnen. <http://www.lefoe.at/> [31.07.2010].

Lefö: TAMPEP: Gesundheitsprävention für Migrantinnen in der Sexarbeit. <http://www.lefoe.at/design/content.php?page=b&lang=de&content=241> [31.07.2010].

Maiz: Autonomes Zentrum von und für MigrantInnen. <http://www.maiz.at/> [31.07.2010].

Maiz: maiz sex & work. <http://www.maiz.at/index.php?id=18> [31.07.2010].

Sexworker:.at Wie soll die Berufsbezeichnung lauten? Umfrage im Forum für Profis im Bereich Sexarbeit, Prostitution Escort. <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=2084&highlight=sexarbeit> [31.07.2010].

Sophie: BildungsRaum für Prostituierte. <http://www.sophie.or.at> [31.07.2010].

Sophie: Angebote. <http://de.sophie.or.at/category/angebote> [31.07.2010].

Sophie: Prostitutionsgesetze. http://de.sophie.or.at/category/basic_infos/prostitutions-gesetze, [31.07.2010].

Sophie: Referenzen. <http://de.sophie.or.at/category/trainings-vortraege/referenzen> [31.07.2010].

Verein Frauenservice Graz: SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen.

http://www.frauenservice.at/index.php?option=com_content&task=view&id=496&Itemid=220&lang=de [31.07.2010].

Gesetze und Verordnungen:

Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB) StF: BGBl. Nr. 60/1974, idF BGBl. Nr. 109/2007

Oberösterreichisches Polizeistrafgesetz, LGBl 36/1979, idF LGBl 61/2005

Strafrechtsanpassungsgesetz, BGBl 1974/422

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die der Prostitution nachgehen, BGBl. Nr. 314/1974 i.d.F. BGBl.Nr. 591/1993

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kontrollprostituierte in Österreich nach Bundesländern	17
Abbildung 2: Anzahl der Bordelle nach Bundesländern	17
Abbildung 3: negativer Kreislauf der Anerkennung, Thematisierung und Wissensdefizite bezüglich Sexarbeit in der Sozialen Arbeit	40
Abbildung 4: Handlungsfelder der befragten SozialarbeiterInnen	46
Abbildung 5: Interesse an der Fortbildung zum Thema Prostitution.....	51
Abbildung 6: Thematisierung von Prostitution in den jeweiligen Einrichtungen	55
Abbildung 7: Grundhaltung zum Thema Prostitution.....	56
Abbildung 8: Einfluss der Haltung zur Prostitution auf die Beratungstätigkeit.....	57
Abbildung 9: Kontakthäufigkeit mit Prostituierten in der Sozialen Arbeit.....	61
Abbildung 10: Relevanz der Tätigkeit der Klientinnen in der Prostitution für die Beratung	68
Abbildung 11: Positiver Kreislauf zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen	80

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Ines Brantner, geboren am 24.04.1974 in Steyr, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Steyr, am 24.08.2010

Unterschrift